

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtauschrift
Tageblatt Riesa.
Gesetz Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Crostau, des Amtsgerichts und der Amtsankwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Poststedtkonto:
Crosau 1530.
Girofazit:
Riesa Nr. 52.

Nr. 252.

Mittwoch, 26. Oktober 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug R.M. 2.14 einsch. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachförderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabertages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Schreiben an bestimmten Tagen und Stellen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 29 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Seite (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und lästigerlicher Satz 50% Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Fälligkeitstag: Riesa. Eightägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Um Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Riesaerantenten oder der Verförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Rückerstattung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Lage nach dem Leipziger Urteil.

Voraussichtlich keine Änderung vor dem 6. November.

Die Berliner Abendblätter zum Leipziger Urteil.

In politischen Kreisen beschäftigt man sich lebhaft mit der Lage, die sich aus dem Urteil für das Verhältnis zwischen Reich und Preußen ergibt. Es scheint aber nicht, dass mit einer baldigenklärung oder Änderung der Verhältnisse zu rechnen ist, denn bei der Reichsregierung bzw. dem Reichskommissar besteht nicht die Absicht, irgendwelche Schritte zu unternehmen, um etwa zu einem Arrangement mit den alten preußischen Ministern zu kommen.

Auf der anderen Seite wird das alte Preußenkabinett voraussichtlich eine sehr vorsichtige Taktik verfolgen, um alles zu vermeiden, was unter Umständen zu einem weiteren Einschreiten auf Grund des Artikels 48 führen könnte, wie es in der Begründung ausdrücklich als möglich bezeichnet wird.

Man kann wohl annehmen, dass die alte preußische Regierung nach ihrer heutigen Bormittagsitzung zu dem Ergebnis kommen wird, sich zunächst mit dem Reichskommissar in Verbindung zu setzen, um ihn zu fragen, wie er sich die weitere Entwicklung denkt. Aus der erwähnten vorsichtigen Taktik ergibt sich auch, dass die Verhandlungen wohl so schnell nicht zum Abschluss kommen werden. Jedenfalls rechnet man in gutunterrichteten politischen Kreisen kaum damit, dass eine Lösung vor den Wahlen am 6. November zu erwarten ist.

Die beste Lösung ist nach Auffassung dieser Kreise die Neuwahl eines Ministerpräsidenten. Dadurch würden die Voraussetzungen, die zu den Maßnahmen des 20. Juli geführt haben, am einfachsten beseitigt werden. Dass übrigens ein Gegeneinanderregieren von Preußen und Reich als eine besondere Gefahrenquelle für Ruhe und Ordnung anzusehen ist, wird in der Begründung des Urteils sehr deutlich zum Ausdruck gebracht; darum dürfte die Lösung der Schwierigkeiten nur mit aller Ruhe gesucht werden.

In Kreisen der Reichsregierung verzeichnet man mit Genugtuung, dass die Einlegung des Reichskommissars durch das Urteil als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner stellt das Urteil in seinem Schluss Teil fest, dass Beamtenberufungen sowie Beamtenernennungen und -Absegnungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in den Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, dass die alten Minister nach

Einräumen der Reichsregierung verzögert man mit Benutzung, dass die Einlegung des Reichskommissars durch das Urteil von Leipzig als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner hat das Urteil in seinem Schluss Teil festgestellt, dass Beamtenberufungen, -Ernennungen und -Absegnungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, dass die alten Minister nach

Einräumen der Reichsregierung verzögert man mit Benutzung, dass die Einlegung des Reichskommissars durch das Urteil von Leipzig als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner hat das Urteil in seinem Schluss Teil festgestellt, dass Beamtenberufungen, -Ernennungen und -Absegnungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, dass die alten Minister nach

Einräumen der Reichsregierung verzögert man mit Benutzung, dass die Einlegung des Reichskommissars durch das Urteil von Leipzig als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner hat das Urteil in seinem Schluss Teil festgestellt, dass Beamtenberufungen, -Ernennungen und -Absegnungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, dass die alten Minister nach

Einräumen der Reichsregierung verzögert man mit Benutzung, dass die Einlegung des Reichskommissars durch das Urteil von Leipzig als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner hat das Urteil in seinem Schluss Teil festgestellt, dass Beamtenberufungen, -Ernennungen und -Absegnungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, dass die alten Minister nach

Einräumen der Reichsregierung verzögert man mit Benutzung, dass die Einlegung des Reichskommissars durch das Urteil von Leipzig als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner hat das Urteil in seinem Schluss Teil festgestellt, dass Beamtenberufungen, -Ernennungen und -Absegnungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, dass die alten Minister nach

Einräumen der Reichsregierung verzögert man mit Benutzung, dass die Einlegung des Reichskommissars durch das Urteil von Leipzig als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner hat das Urteil in seinem Schluss Teil festgestellt, dass Beamtenberufungen, -Ernennungen und -Absegnungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, dass die alten Minister nach

Einräumen der Reichsregierung verzögert man mit Benutzung, dass die Einlegung des Reichskommissars durch das Urteil von Leipzig als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner hat das Urteil in seinem Schluss Teil festgestellt, dass Beamtenberufungen, -Ernennungen und -Absegnungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, dass die alten Minister nach

Einräumen der Reichsregierung verzögert man mit Benutzung, dass die Einlegung des Reichskommissars durch das Urteil von Leipzig als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner hat das Urteil in seinem Schluss Teil festgestellt, dass Beamtenberufungen, -Ernennungen und -Absegnungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, dass die alten Minister nach

Einräumen der Reichsregierung verzögert man mit Benutzung, dass die Einlegung des Reichskommissars durch das Urteil von Leipzig als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner hat das Urteil in seinem Schluss Teil festgestellt, dass Beamtenberufungen, -Ernennungen und -Absegnungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, dass die alten Minister nach

Einräumen der Reichsregierung verzögert man mit Benutzung, dass die Einlegung des Reichskommissars durch das Urteil von Leipzig als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner hat das Urteil in seinem Schluss Teil festgestellt, dass Beamtenberufungen, -Ernennungen und -Absegnungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, dass die alten Minister nach

Einräumen der Reichsregierung verzögert man mit Benutzung, dass die Einlegung des Reichskommissars durch das Urteil von Leipzig als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner hat das Urteil in seinem Schluss Teil festgestellt, dass Beamtenberufungen, -Ernennungen und -Absegnungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, dass die alten Minister nach

Einräumen der Reichsregierung verzögert man mit Benutzung, dass die Einlegung des Reichskommissars durch das Urteil von Leipzig als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner hat das Urteil in seinem Schluss Teil festgestellt, dass Beamtenberufungen, -Ernennungen und -Absegnungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, dass die alten Minister nach

Einräumen der Reichsregierung verzögert man mit Benutzung, dass die Einlegung des Reichskommissars durch das Urteil von Leipzig als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner hat das Urteil in seinem Schluss Teil festgestellt, dass Beamtenberufungen, -Ernennungen und -Absegnungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, dass die alten Minister nach

Einräumen der Reichsregierung verzögert man mit Benutzung, dass die Einlegung des Reichskommissars durch das Urteil von Leipzig als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner hat das Urteil in seinem Schluss Teil festgestellt, dass Beamtenberufungen, -Ernennungen und -Absegnungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, dass die alten Minister nach

Einräumen der Reichsregierung verzögert man mit Benutzung, dass die Einlegung des Reichskommissars durch das Urteil von Leipzig als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner hat das Urteil in seinem Schluss Teil festgestellt, dass Beamtenberufungen, -Ernennungen und -Absegnungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, dass die alten Minister nach

Einräumen der Reichsregierung verzögert man mit Benutzung, dass die Einlegung des Reichskommissars durch das Urteil von Leipzig als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner hat das Urteil in seinem Schluss Teil festgestellt, dass Beamtenberufungen, -Ernennungen und -Absegnungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, dass die alten Minister nach

Einräumen der Reichsregierung verzögert man mit Benutzung, dass die Einlegung des Reichskommissars durch das Urteil von Leipzig als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner hat das Urteil in seinem Schluss Teil festgestellt, dass Beamtenberufungen, -Ernennungen und -Absegnungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, dass die alten Minister nach

Einräumen der Reichsregierung verzögert man mit Benutzung, dass die Einlegung des Reichskommissars durch das Urteil von Leipzig als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner hat das Urteil in seinem Schluss Teil festgestellt, dass Beamtenberufungen, -Ernennungen und -Absegnungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, dass die alten Minister nach

Einräumen der Reichsregierung verzögert man mit Benutzung, dass die Einlegung des Reichskommissars durch das Urteil von Leipzig als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner hat das Urteil in seinem Schluss Teil festgestellt, dass Beamtenberufungen, -Ernennungen und -Absegnungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, dass die alten Minister nach

Einräumen der Reichsregierung verzögert man mit Benutzung, dass die Einlegung des Reichskommissars durch das Urteil von Leipzig als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner hat das Urteil in seinem Schluss Teil festgestellt, dass Beamtenberufungen, -Ernennungen und -Absegnungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, dass die alten Minister nach

Einräumen der Reichsregierung verzögert man mit Benutzung, dass die Einlegung des Reichskommissars durch das Urteil von Leipzig als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner hat das Urteil in seinem Schluss Teil festgestellt, dass Beamtenberufungen, -Ernennungen und -Absegnungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, dass die alten Minister nach

Einräumen der Reichsregierung verzögert man mit Benutzung, dass die Einlegung des Reichskommissars durch das Urteil von Leipzig als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner hat das Urteil in seinem Schluss Teil festgestellt, dass Beamtenberufungen, -Ernennungen und -Absegnungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, dass die alten Minister nach

Einräumen der Reichsregierung verzögert man mit Benutzung, dass die Einlegung des Reichskommissars durch das Urteil von Leipzig als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner hat das Urteil in seinem Schluss Teil festgestellt, dass Beamtenberufungen, -Ernennungen und -Absegnungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, dass die alten Minister nach

Einräumen der Reichsregierung verzögert man mit Benutzung, dass die Einlegung des Reichskommissars durch das Urteil von Leipzig als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner hat das Urteil in seinem Schluss Teil festgestellt, dass Beamtenberufungen, -Ernennungen und -Absegnungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, dass die alten Minister nach

Einräumen der Reichsregierung verzögert man mit Benutzung, dass die Einlegung des Reichskommissars durch das Urteil von Leipzig als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner hat das Urteil in seinem Schluss Teil festgestellt, dass Beamtenberufungen, -Ernennungen und -Absegnungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und

Winterhilfe der Stadt Riesa.

„Wir wollen helfen!“

Wie im Vorjahr, soll auch im kommenden Winter versucht werden, in unserer Stadt alle Kräfte zusammenzufassen, die bereit und in der Lage sind, die immer größer gewordene Not unter den Hilfsbedürftigen Kindern zu helfen. Darüber, daß Hilfe in weitgehendem Umfang erforderlich sein wird, bedarf es keiner Worte. Auch in Riesa müssen alle Wege eingeschlagen werden, um helfen zu können.

Um die gemeinsame Organisation dieser Hilfsarbeit mit allen in Frage kommenden Stellen zu besprechen, hatten der Rat der Stadt Riesa und die Vorsteher des Stadtverordnetenkollegiums die Vertreter der Vereinigungen der freien Wohlfahrtspflege, ferner die Vertreter der örtlichen Industrie, des Handels und Gewerbes, sowie der Innungen für gestern abend zu einer

gemeinsamen Besprechung

im Ratssaalgebäude des Rathauses gebeten, um über die geplante Hilfsarbeit zu beraten.

Der Bitte zur Teilnahme an der Besprechung hatten auch diesmal Damen und Herren der genannten Kreise entsprochen und dadurch zum Ausdruck gebracht, daß man sich gern bereit ist, auch fernerhin nach besten Kräften das gemeinsame Hilfswerk fördern zu helfen und mit beizutragen, die große Not zu lindern. — Herr Oberbürgermeister Dr. Scheider dankte den Damen und Herren für die durch ihr Erscheinen befundene Anteilnahme an dem auch in dem bevorstehenden Winter durchzuführenden Hilfswerk der Stadt Riesa. Die Einladung sei ergangen, um zu beschrechen, wie dieses Jahr die Sächsische Winterhilfe in unserer Stadt auszuführen möglich sein werde. Der 3. Nov. winter steht vor der Tür und wir müßten zu helfen suchen. Die Not ist großer geworden, und es bedürfe besonderer Anstrengung, um das Hilfswerk so auszuführen, um wenigstens die bitterste Not lindern zu können. Es gelte deshalb, alle Kreise zu erläutern, die noch in der Lage seien, helfen zu können. Herr Oberbürgermeister hat die anwesenden Damen und Herren, sich in ihren Kreisen dafür einzutun, um die geplante Winterhilfe wenigstens einigermaßen auszustalten zu können.

Herr Verwaltungsdirektor Günther gab alsdann einen vergleichenden Rückblick auf die erzielten Ergebnisse der „Städtischen Nothilfe“ im vergangenen Jahre. Aus dem vorgebrachten Zahlenmaterial war zu entnehmen, daß die vorjährige Sammlung zur Winterhilfe an Spenden aller Art insgesamt den Werttrag von über 30.000 R.R. erbracht hat. Anschließend gab er als Gegenüberstellung die Zahlen bekannt, mit welchen die städtische Wohlfahrtspflege gegenwärtig rechnen muß. Wie groß die Notlage in den betref-

Die städtische Rittergutsverwaltung.

Hierzu wird uns von der Bürgerlichen Not-, und Stadtverordnetenfraktion geschrieben:

In Nr. 240 der R. R. vom 22. 10. 32 sind seitens der RSDAP Ausführungen über die städtische Rittergutsverwaltung gemacht worden. Der Zweck ist, für diese Partei zu den bevorstehenden Gemeindewahlen Propaganda zu machen.

Dazu dient vor allem der Vorwurf, daß das bisherige Kollegium es nicht für nötig befunden habe, die Oeffentlichkeit über die schwere Belastung durch die städtischen Rittergüter zu unterrichten. Die Bürgerliche Not- und Stadtverordnetenfraktion muß diesen Vorwurf für falsch zurückweisen. Sie hat schon jahrelang um eine bessere Rentabilität der Güter gesämpft. In der Natur der Sache liegt es, daß sich diese Klämpe fast nur in den Ausschüssen abgespielt haben. Über auch die Oeffentlichkeit ist durch Annoncierung der Preise aufgeklärt worden. Besonders bei Verabschiebung der Haushaltspläne ist diese Frage stets angeknüpft worden. Eine ausgiebige Erörterung hat diese Angelegenheit beim Gemeindewahlkampf im Jahre 1929 erfahren. Am übrigen widerlegt sich der Schreiber des Auflasses selbst. Wenn der Hausselbiververein in dieser Sache einen Vorstoß gemacht hat, so kann das doch nur infolge der Erörterung der Angelegenheit in der Oeffentlichkeit geschehen sein. Er konnte sich nur auf bekannte Tatsachen beziehen, die, wenn dieselben nur geheimnisvoll in den Ausschüssen behandelt worden wären, ihm nicht bekannt werden könnten. Auch wir erkennen den Vorstoß des Hausselbiververeins an. Unsere Arbeit in den städtischen Kollegien muß ja vom Vertrauen der Wählerchaft getragen werden und eine tägliche Mitarbeit in Form von Anträgen, Vorschlägen und Unterbreitung von Tatsachenmaterial ist stets dankbar begrüßt worden. Wenn diese Mitarbeit nicht immer in dem wünschenswerten Umfang gewiehen ist, so macht sicher der Hausselbiververein eine anerkennenswerte Ausnahme, was auch hiermit öffentlich bestcheinigt wird. In der Frage der Rittergutsverwaltung war aber durch die Fraktion durch immer wiederkehrende Anträge in den Ausschüssen und bei Beratung der Haushaltspläne und durch Vorstellung bei den Ausschusshöchöden so vorgearbeitet worden, daß es fraglich ist, ob der Vorstoß des Hausselbiververeins allein umstünde gewesen wäre, die Angelegenheit wiederum ein Stück vorwärts zu treiben.

Nun das Gutachten. Wir nehmen an, daß die R. R. R. bei den Stadtverordnetenversammlungen immer vertreten gewesen sind. Wenn das der Fall war, müßten sie wissen, daß die Veröffentlichung jenes Gutachtens i. St. vom Stadtverordnetenkollegium beschlossen worden ist. Der Rat ist auf eine Veröffentlichung nicht zugesommen, weil er den Zeitungen nicht zumuten wollte, daß gesamte umfangreiche Schriftstück abzudrucken. Eine ausgewogene Veröffentlichung, die naturgemäß je nach der politischen Einstellung der Zeitung verschieden ausfallen mußte, konnte nur ein entstellendes Bild geben. Das Gutachten ist aber ein unteilbares Ganze.

Die Frage, ob die Stadtväter vierbei Verhüllung fassen durften, ist dahin zu beantworten, daß sie nicht Verhüllung gefaßt haben. Den Anregungen des Gutachters ist nachgegangen worden. So ist u. a. die Gewannhaltung auf beiden Gütern verringert und Gehälter und Löhne sind auf den Landbandtarif herabgedrückt worden.

„Mit dem bevorstehenden Eintritt der RSDAP ins Riesaer Stadtverordnetenkollegium dürfte das bisherige System der städtischen Wirtschaftsführung grundlegende Änderungen erfahren.“

Da sind wir nun allerdings neugierig. Hat sich die RSDAP schon einmal Gedanken über die zukünftigen Mehrheitsverhältnisse gemacht? Weiß sie, daß jetzt noch die parlamentarische Mehrheit entscheidet und daß es, wenn es nach der RSDAP geht — die ja jetzt im Reichstag sich als besondere Stütze des Parlamentarismus erwiesen hat — auch noch immer so bleiben wird? Auf Grund dieser Tatsachen wird auch sie keine Aenderung verhindern. Es genügen nicht große Worte, sondern nur große, unablässige Arbeit führt allmählich zum Ziel.

Die Bürgerliche Not- und Stadtverordnetenfraktion nimmt für sich in Anspruch, diese alte, unablässige Arbeit geleistet zu haben und sie wird sich auch fernerhin in dieser Art der unablässigen Aufgabe unterscheiden.

Bürgerliche Not- u. Stadtverordnetenfraktion.

fenden Einwohnerzahlen ist, geht daraus hervor, daß jetzt die Stadt wöchentlich 18.000 R.R. benötigt, um die Wohlfahrtshilfsunterstützungen durchzuführen zu können. In seinen weiteren Darlegungen erläuterte Herr Günther die Einzelheiten, unter welchen die diesjährige „Winterhilfe“ in die Wege geleitet werden könnte und betonte, daß es im Interesse der Hilfsbedürftigen erwünscht sei, die freie Wohlfahrtspflege gemeinsam mit der städtischen Wohlfahrtspflege durchzuführen, ohne natürlich die freiwillige Wohlfahrtspflege zu beeinträchtigen. Abschließend wußt' Redner darauf hin, daß immer wieder verlust werden müsse, die Notlage zu lindern und bat um tatkräftige Mithilfe.

Wie im Vorjahr wurde auch diesmal ein engerer Ausschuß gebildet, und zwar sollen diesem Ausschuß wiederum angehören: Frau Hoffmann (Christlicher Frauendienst der Gemeinnützigen Nothilfe Riesa), Frau Schneider (Notes Kreuz), Frau Anke (Frauenverein), ferner die Herren Pfarrer Schroeter (Vertreter der Inneren Mission), Direktor Schoppmann (Industrie), Kaufmann Voermann (Handel und Gewerbe), Stadtrat Pöhlborn (Annunzen); als Vertreter der Solidarischen Arbeiterhilfe: Frau Föhrer, sowie die Herren Vabel und Kemp.

Es wurde des weiteren bekanntgegeben, demnächst wiederum einen öffentlichen Aufruf an die Einwohnerchaft der Stadt Riesa zu erlassen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Schneider gedachte sodann noch dankbar der im Laufe des vorigen Winters im ganzen Stadtgebiet eingerichteten Nähkunden, in welchen Frauen und Mädchen zugunsten des städtischen Hilfswerkes Kleidungs- und Wäschespende angefertigt bzw. geändert oder ausgebessert haben. Es sei durch diese selbstlose Hilfe ebenso viel mit dazu beigetragen worden, die große Not zu lindern. — In der Ansprache wurden noch einige Anregungen gegeben, die mögliche Verschärfung finden sollen. Besonders soll ein Vorschlag, bestimmt die Tage für Abholung von Sachspenden einzuführen, durchgeführt werden. Am übrigen wurde darauf hingewiesen, daß Sachsenden, wie bisher, auf telefonischen Anrufern oder sonstige Benachrichtigung durch Beauftragte des Wohlfahrtssamtes abgeholt werden.

Mit dem Ausdruck herzlichen Dankes an alle, die das städtische Hilfswerk durch Spenden oder tatkräftige Mitarbeit bisher gefördert haben und weiter zu fördern bemüht sein wollen, schloß Herr Oberbürgermeister Dr. Schneider die Besprechung in der Hoffnung, daß es auch in diesem Winter durch freiwillige Spenden möglich sein wird, die geplanten Wohlfahrtspflege einen ebenso schönen Erfolg zu sichern, wie dies im vorigen Winter der Fall gewesen sei.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, den 26. Oktober 1932.

— Wettervorbericht für den 27. Oktober 1932 (Witterungsbericht der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.) Heute sehr lebhafe Winde aus westlichen Richtungen, zeitweise Nebel, meist trüb, vorübergehend etwas Temperaturzunahme.

— Daten für den 27. Oktober 1932. Sonnenaufgang 6,44 Uhr. Sonnenuntergang 15,43 Uhr. Mondaufgang 8,34 Uhr. Monduntergang 15,35 Uhr.

1728: Der Forschungsreisende James Cook in Marton geb. (gest. 1779).

1760: Der Feldmarschall August Graf Neidhardt von Gneisenau in Schönau geb. (gest. 1831).

1782: Der Geigenbauer Niccolò Paganini in Genoa geb. (gest. 1840).

1858: Der amerikanische Staatsmann Theodore Roosevelt in New York geb. (gest. 1919).

1870: Kapitulation von Mex.

— Das tragbare Ehrenzeichen in Bronze für 25jährige Tätigkeit wurde von der Handelskammer Leipzig folgenden Herren im bisligen Zweigwerk der Feinj. u. Co., A.-G. Leipzig, verliehen: Werkmeister Hönniger, Maschinenmeister Neubert, Werkmeister Hofmann, Arbeiter Peiser, Arbeiter Müller, Maschinen A.-G. Das Handelskammermitglied, Herr Direktor Gerbes, überreichte im Auftrag der Handelskammer Leipzig die Auszeichnungen mit ehrenden Worten der Anerkennung in Gegenwart der Betriebsleitung und des Betriebsrates der Firma.

— Stadtverordnetenwahl. Die für die Stadtverordnetenwahl am 18. November 1932 aufgestellte Wahlkarte liegt in der Zeit vom 27. 5 bis 30. Oktober 1932 aus. Näheres ist aus der Bekanntmachung im vorliegenden amtlichen Teile zu ersehen.

— Die nächste Ehe- und Sexualberatungssunde findet am kommenden Freitag nachm. statt. (S. amit. Bekanntmachung.)

— Capitol-Gastspiel des Stadttheaters Döbeln: „Der Jarewitsch“ von Franz Schärer, Mittwoch, den 20. Oktober, Kälmn, dessen „Capitol“ hier farblich mit großem Beifall aufgenommen wurde, und Franz Schärer sind die Operettenkomponisten, deren Werke die Spielpläne aller Bühnen beherrschten, deren Werke nichts an Dröse und Erfolgsfaktor einbüßen, soviel sie auch gehört werden. Für die Spielleitung zeichnet Fred Rohde, für die musikalische Leitung Hans Hefel, für die Einstudierung der Länge Ferdinand Schmidt; in den Hauptrollen sind beschäftigt die Damen von Kelsenbrunn und Kahle, die Herren Elsen, Held, Wagner, Rohde, Schlick und Schmid.

— Aus dem „Capitol“. Ab morgen gelangt im „Capitol“ ein Spieldrama deutscher Filmkunst mit dem Titel „Ein blonder Traum“ zur Aufführung. Erst vor wenigen Tagen wurde das Filmmaterial in Leipzig für Mitteldeutschland uraufgeführt und bereits morgen können sich die Besucher dafür begeistern. Der Film ist ein Meilenstein des Films in volkstümlich und die Volksstimme wird noch unterstrichen durch die Musik Werner R. Henmanns. Im Mittelpunkt der Handlung steht Lillian Harvey als kleine Artistin Jon-Jon. Das Schickl führt sie mit den beiden ewig verliebten Freunden Willi I und Willi II zusammen. Wie diese beiden das Schickl der kleinen Jon-Jon selbst in die Hand nehmen, zu ihren beiden Wohnwagen irgendwo draußen vor den Toren der Stadt kurz entschlossen den dritten Salzwagen aufstellen und wie die drei jungen Menschen trotz alter Sorgen des Alltags ihr Glück machen, wenn auch anders, als sie es ertraut haben, das alles ist so herzerwärmend dargestellt, daß dieser Ufa-film sicher ebenso beliebt werden wird wie viele andere vor ihm. Lillian Harvey — die in Kürze Deutschland verläßt, sich in diesem Film also sozusagen von ihren deutschen Filmfreunden verabschiedet — wird auch diesmal wieder den vollen Beifall des Publikums finden. Sie tanzt, lacht und singt, sieht aus wie ein Meisner Vorsellansängerin und ist so lächelnd lieblich in ihrem Schmerz und in ihrer Freude, daß man bedauert, wenn der Film zu Ende ist. Vor zur Seite Willi Schickl und Willi Hefel zwei feine überzeugende

Jungen, zeitweise von erschütternder Komik, und als treues Hüter dieses Kleblatts Paul Hörbiger als Hafotum, väterlicher Berater und Vogelschutz. Also allen Filmfreunden steht wieder ein besonderer Genuss bevor. Näheres über diesen harmonischen Film mit so vielen lieblichen Schlagern im heutigen Anzeigenteil.

— Sächsische Winterhilfe 1932/33. Der Kreisvorstand der ev.-luth. Kirchengemeinde Meißen-Alstadt veranstaltet vom 26. Oktober bis mit 10. November ds. Jhs. in den zum Kirchspiel gehörenden Gemeinden eine Haussammlung für die kirchliche Nothilfe zum Zwecke der Unterstützung in Not befindlicher Gemeindeglieder besonders in dem bevorstehenden Winter. Die Untergaben sollen durch Ausgabe von Brotmärken, Milchmarken, Wohlmarken usw., lautend auf heimische Gewerbetreibende, erfolgen. Es wird gebeten, diese Sammlung durch Gewährung von Spenden in Geld oder Gütern über Naturalien nach Kräften zu unterstützen und die kirchlichen Helferinnen, die sich freiwillig in den Dienst der Sache gestellt haben, nicht zurückzuweisen. Sie sind im Besitz eines vom Pfarramt aufgestellten Ausweises und von Listen, die vom Stadtrat mit dem Reichs-

Postamt verliehen sind.

— Reichswohlfahrtshilfe. Von Witten zum 1. September wird mitgeteilt: Das Reichskanzleramt hat die Oktoberrate der Reichshilfe nochmals um 5 auf 60 Millionen Mark erhöht. Darauf erhöhen sich die Anteilsätze der Bezirkshilfegesellschaften und der Gemeindeanteile der Bezirkshilfegesellschaften gegenüber September um weitere 10 v. H. Für November bestand der Reichskanzleramt der Reichshilfeminister 65 Millionen Mark auszuhilfen. Die Anteilsätze der Bezirkshilfegesellschaften stehen aber noch nicht fest, da der Reichstag noch nicht bestimmt und die Durchführungsbestimmungen für die Verteilung noch nicht erlassen worden sind.

— Staat und Kirche in Sachsen. Zu der Frage der Staatszuschüsse an die Kirche wird aus kirchlichen Kreisen noch gestritten: Der vom Staatsgerichtshof vorgelegte Vergleichsvorschlag, für den Staat äußerst günstige Vergleich, zu dessen Annahme die Landeskirche bereit war,

ist vom Landtag am 8. Juli bei Stimmenungleichheit mit den Stimmen der Staatspartei, der SPD, und der KPD abgelehnt worden. Damit hatte sich der Vergleich erledigt, und daraus ergab sich — auch im Sinne des Vergleichsvorschlags — ohne weiteres die Fortsetzung des Verfahrens vor dem Staatsgerichtshof. Dem nach Ablehnung des Vergleichs von der Staatspartei vorgebrachten und vom Landtag angenommenen einheitlichen Angebot eines willkürlichen abgeänderten Vergleichs näherzutreten, konnte bei dieser Schlage für die Landeskirche nicht in Frage kommen.

— Der Stahlhelmkrautzenbund im Raum und Erzgebirgsraum des Stahlhelms, Böf., hielt am 19. Oktober eine von etwa 60 auswärtigen Führungskräften besuchte Arbeitsausstellung in Dresden ab. Der Vormittag war der inneren Arbeit und dem Aufbau gewidmet. Alle Arbeitsgebiete wurden eingehend erörtert, neue Gebiete eröffnet und praktische Erprobungen unter den einzelnen Gruppen ausgetauscht. Ein gemeinsames Mittagessen vereinte die Kameraden zu kurzer Erholung und Unterhaltung. Die Nachmittagsarbeit begann mit einem Schulungsvoortrag des Kameraden Hauffe, Führer der Bergarbeitsgruppe Dresden im Stahlhelm, Böf. Die ganze geistige Einstellung des Stahlhelms zu Volk und Vaterland, zur außen- und innenpolitischen Lage, sein zielstrebiger, gerader Weg zur Befreiung durch echtes Soldatentum erstand vor den Kameraden. Der Ruf erging an sie, selbst in diesem Stahlhelmeins zu dienen und zu handeln und ihn auch auf die Jugend zu übertragen. Richtlinien für die bevorstehende Wahl wurden gegeben. Die Kameraden und lebendigen Aufführungen des bewährten Kämpfers gegen den Parteismus und für die wahre Wehrhaftigkeit fanden dankbare Beifall. Sie werden ein gutes Hilfzeug bilden für alles, was uns deutschen Frauen in der nächsten Zeit wieder begegnen wird an vaterländischen Aufgaben. Mit größtem Interesse wurden dann Berichte von zwei auf dem Gebiete des freiwilligen Arbeitsdienstes tätigen Kameraden vorgenommen. Der Einführung in die Gefechtsabteilung folten Berichte über die praktische Ausführung und die Durcharbeitung von rückwärtigen Fragen. Es entpuppt sich ein reger Gedankenaustausch, der um so mehr Unregung fand, als bekannt wurde, daß die Ortsgruppe Bautzen die Genehmigung für ihr geplantes Frauengardebündnis erhalten habe und daß zwei andere Gruppen mittlerweile ebenfalls genehmigt wurden. Die Wiederaufstellung einer Filmbilderdie aus dem Leben und Werk des Stahlhelmkrautzenbunds beendete die anregende Tagung, die von Kameraden v. Beulwitz geleitet wurde.

— Das Steueraukommen im September. Nach den Ermittlungen des Statistischen Landesamts belief sich das Auflösungsamt Reichssteuern in Sachsen im Monat September 1932 auf 29,1 Mill. Mark (Gegen 29,3 im August 1932 und 22,9 im September 1931). Die Einnahmen des Staates an Landessteuern betrugen im September ds. Jhs. 7,7 Mill. Mark (gegen 7,0 bzw. 8,3). Im Reichssteuern wurden überstiegen an das Land Sachsen, die Gemeinden und Bezirkshilfegesellschaften insgesamt im September ds. Jhs. 9,9 Mill. Mark (gegen 10,8 bzw. 12,6).

— Berufliche Eröffnungsfeier der weiblichen Handels- und Büroangestellten. Der Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten e. B. hatte seine jugendlichen Mitglieder im Alter bis zu 21 Jahren zu einem Berufswettbewerb für Sonntag, den 23. Okt. 1932 zusammenzurufen. Die Beteiligung war recht erfreulich, auch kleinste Orte haben sich diesmal daran beteiligt. Zahlreiche Arbeiten wurden abgeleistet in Schriftwechsel, Buchführung, Kaufm. Rechnen, Berufsstudien, Englisch, Französisch, Bier- und Platzschrift usw. Mit viel Eifer wurden die gestellten Aufgaben gelöst und die Preisrichter haben reichlich zu tun, um die Preissträgerinnen festzustellen. — Besonders Wiederhall hatte die Einladung an dem am gleichen Tag stattgefundenen Steinigraphie-Wettbewerb für alle Altersklassen gefunden. Es wurde bis zu einer Geschwindigkeit von 240 Silben in der Minute geschrieben. Zahlreiche und gute Arbeiten liegen auch hier vor. Für preiswürdige Arbeiten werden Urkunden ausgestellt, die zu weiterem Schaffen anspornen und den weiblichen Kaufmännischen Angestellten beim Aufsuchen einer neuen Stelle behilflich sein können. Es ist erfreulich, festzustellen, daß unter der weiblichen Kaufmännischen Jugend ein großes Interesse an der Fort- und Weiterbildung für ihren Beruf herrschte.

— Neuinstellungen in der sächsischen Industrie. Nach dem beim Schlichter für den Schlichtbezirk Sachsen auf Grund der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. vorherigen Monat eingegangenen Ablaufungen sind in der sächsischen Industrie bis zum 15. Oktober insgesamt 8640 Neuinstellungen von Arbeitssträfern erfolgt. Der Hauptanteil entfällt auf die Textilindustrie mit 5038 und die Metallindustrie mit 1475 neueingestellten Arbeitnehmern.

— Der Automaten-Industrie. Der Gewerbeaufsichtsamt der Angestellten richtete an Reichs- und Landeswirtschaftsministerium und Reichsarbeitsministerium Briefe, in denen es wörtlich heißt: „Erheben gegen Privilegierung der Verkaufsautomaten in der Ladenstraße und Sonntagsbrücke erneut Einspruch. Förderung der automatischen Warenabgabe ist gleichbedeutend mit Abschaffung der Rationalisierung auch auf den Einzelhandel

mit allen Brüderbundes auswirkungen für Verbrechenster. Durch Freilassung der Automaten würde nur geringe Zahl Industriearbeiter untergebracht werden können. Doch stellenloser Kleinhandelsangestellter würde aber um viele Läden gezeigt werden. Befreiung der Automaten würde auch lediglich ersten Schritt zur Belebung des Handelsfuß und Sonntagsabendbestimmungen bedeuten und Angestellte wie Geschäftsinhaber gleichermassen benutzigen. Erneut daher unter Hinweis auf frühere Eingabe und Versprechung aus arbeitsmarktpolitischen, sozialen und kulturellen Gründen bringend um weitere Ablehnung der Bestrebungen der Automatenindustrie."

* Steigende Spartenangaben. Die Einlegerguthaben bei den sächsischen Sparkassen beliefen sich im September d. J. auf 705,2 Mill. Mark. Die Sanktionsrichten betrugen 0,5; die Aufwertungsgutschriften 0,9 Mill. Mark. Ende August d. J. belastet sich das Einlegerguthaben insgesamt nur auf 702,5 Mill. Mark.

* 25 Jahre Verein Sachsischer Richter und Staatsanwälte. Und Anlass des 25jährigen Bestehens des Vereins Sachsischer Richter und Staatsanwälte findet in Dresden am Sonntag, den 30. Oktober, im Festsaal des Neuen Rathauses eine Feier statt. Die Festrede hält Reichsgerichtsrat Dr. Wunderlich über das Thema „Die Stellung des Richters im heutigen Staate.“

* Die Zahl der Rundfunkteilnehmer in Deutschland betrug, wie die Nachrichtenstelle des Reichspostministeriums mitteilte, am 1. Oktober 4.077.347 gegen 4.119.681 am 1. Juli. Sie ist demnach in dem Vierteljahr Juli-September um 42.184 oder 1 v. H. zurückgegangen. Von diesem Rückgang entfallen auf Monat Juli 38.379 und August 47.622 Teilnehmer, während der September bereits wieder einen Rückgang von 857 Teilnehmern brachte. Für die Abmeldungen sind die folgenden Gründe angegeben worden: wirtschaftliche Notlage — 61 v. H., vorübergehende Abwesenheit, Zeitmangel, Verlegung des Wohnortes — 25 v. H., Krankheit, Trauerfall in der Familie — 5 v. H., unbrauchbares Empfangsgerät, schlechter Empfang — 7 v. H., kein Interesse am Rundfunk, Unzufriedenheit mit dem Programm — 2 v. H. Die Abmeldungen verteilen sich auf folgende Bevölkerungsgruppen: Handwerksbetrieb, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei — 7 v. H., Industrie und Handwerk — 41 v. H., Handel und Verkehr — 21 v. H., Betriebsleitung, Dienststellen, Kreisbeamte — 12 v. H., Betriebsangehörige und dienstliche Gewerbe, Wohlfahrtspflege — 2 v. H., häusliche Dienste und Unterhaltung ohne feste Stellung oder ohne Angabe der Berufsangehörigkeit — 4 v. H., ohne Beruf und Berufsausgabe — 13 v. H. Die Zahl der Abmeldungen war in Bezug auf mehr landwirtschaftlichen Charakter am geringsten, am größten in den Industriegebieten, also da, wo auch die wirtschaftliche Not sich am stärksten auswirkt. Der im verlassenen Werkstatt aufgetretene Teilnehmerrückgang entspricht den auch sonst beobachteten Saison Schwankungen. Dass diese Schwankungen in diesem Sommer erheblich stärker in Erscheinung getreten sind als in früheren Jahren, liegt in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und darin begründet, dass während der diesjährigen Reisezeit die Abmeldungen der Teilnehmer zum ersten Male durch die am 1. Dezember 1931 im Interesse der Rundfunkteilnehmer zugelassene monatliche Rundigung beeinflusst worden sind.

Ostrau. Todesfall. Der 55jährige Tod erlöste am Sonntag nachmittag Herrn Oberpostmeister i. R. Kraus. Auskoppel von schwerem Seelen im Alter von nahezu 70 Jahren. Ein Beamter von altem Schrot und Korn, hat er jetzt in Böhmen, dann beim Volkstum Ostrau viele Jahre lang mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und Glückstreue sein Amt verwaltet. Mit Liebe und Hingabe verwaltete er im Bienenzüchterverein das Amt des Vorstandes. Mit treuem Herzen ging er am Männergesangverein. Die Stunden zur Pfarre des deutschen Liedes und der Gebrauchsritualen Mönnergesang dienten wohl mit zu den schönen seines Lebens gehörten. — Der älteste Einwohner von Ostrau, Frau Adele verm. Albert, Mutter des Herrn Apotheker Clement Albert, war es am Sonntag vergangn. ihren 89. Geburtstag zu begehen. Frau verm. Albert wurde am 28. Oktober 1848 in Böhmen geboren, entstammt also unserer ennen Heimat.

Altendorf. Im Laufe der Untersuchung des Brandes des Gasthauses Altendorf ist der Sohn des Inhabers wieder auf freien Fuß gekommen, während gegen den Inhaber selbst vom Amtsgericht Haftbefehl erlassen worden ist.

Großenhain. Verwegener Einbruchdiebstahl. In der Nacht zum 25. Oktober wurde beim Fleischmesser Grawski im Ortsteil Mölbis, neuere Dresdner Straße, eingebrochen, wobei der Täter etwa 2½. Rentner, aus dem Hotel entnommen, zum Rücken kam, zur Verarbeitung bestimmte Fleischwaren in die Hände fielen. Die Diebe haben ursprünglich versucht, von außen eine Wand des Grundstücks zu durchbrechen, um in das Seitengedöbe einzudringen zu können, wo sich das Schlachthaus und die Aufbewahrungsräume befinden. Das ist ihnen jedoch nicht gelungen, sie sind vielmehr auf Widerstand gestoßen. Darauf sind die Einbrecher mit Hilfe einer verbeigeholten Leiter auf das Dach geklettert, haben dort eine Anhängerbiegel abgedreht, Dachlatten durchbrochen, und dadurch auf den Boden gelangt und haben ein Stück Fußbodenbelag abgerissen, sowie die Decke durchstoßen. Sie sind jedoch abermals zunächst nicht zum Ziel gekommen, sondern haben Widerstände gefunden, sodass das Loch zum Einsteigen nicht genügte. Nunmehr sind die verwegenen Täter von der Polizei hier nach Ausheben eines Sackens in den Schlachtraum gelangt. Hier haben sie 12 Rindschinken, 17 Stück verschiedenes Fleisch, 2 größere Rippensorten, 7 Rindschinken, 4 Rindschinken, 15 Stück Schweinekopf und 12–15 Schweinszungen im Werte von mehreren hundert Mark mitgehen lassen.

* Behren. Todesfall. Hier verstarb der erst vor kurzem in den Ruhestand getretene Schuldirektor Reinbold Flanniger. Er hatte über 40 Jahre lang als Leiter an der Spiegeleier-Schule in Behren gesstanden.

Behren. Verkehrsunfall. Einem von Weißen kommenden, mit Weiß beladenen Lastkraftwagen mit Anhänger brach am Montag abend in der 6. Stunde auf der Behrenstraße hinter dem Gehwagen das Differential, wodurch der Anhänger sich löste und eine Wölbung hinabfuhr. Der Hauptwagen stellte sich quer über die Straße. Der Fahrer war schnell aus dem Wagen geflüchtet und hatte durch Unterlegen von Hols den Wagen zum Stehen gebracht, da die Möglichkeit bestand, dass der Lastkraftwagen auch in den Straßenrabatt fuhr. Die beiden Wagen mussten abgeschleppt werden. Der Unfall hätte leicht schlimmer ausgehen können. Es ist nur Materialschaden entstanden.

* Dresden. Folgenschwerer Verkehrsunfall. Als am Montag mittag auf der Nürnberger Straße eine Postbeamte aus Berlin, die ihren Urlaub in Dresden verbringt, kurz vor einem Lastkraftwagen die Fahrbahn überqueren wollte, wurde sie von einem Pkws, der den Kraftwagen im gleichen Augenblick überholen wollte, erfasst und etwa 30 Meter mitgeschleift. Dabei erlitt sie sehr schwere Verletzungen, die ihre Überführung in das Kreisärztliche Krankenhaus notwendig machten.

* Freital. Straßenraub. Kurz vor Mitternacht wurde hier ein 66 Jahre alter Rentner überfallen und bestohlen, als er sich in seine Wohnung begeben wollte. In

der Schmiede brannten plötzlich 2 Männer auf ihn an und räumten ihm seine Kleidung mit 180 Mark entzündet. Den Toten gelang es, in der Dunkelheit unerkannt zu entkommen.

* Rommen. Schwerer Sturz. Am Nachmittag zum Sonntag fuhr auf der abschüssigen Bulauker Staatsstraße ein 49 Jahre alter Polonaiseführer aus Rommen mit dem Fahrrad mit voller Wucht gegen einen Sperrhof, der wegen der stürmenden Straßenbahnen angeschlagen worden war. Er kam zum Stehen und erlitt neben anderen Verletzungen einen schweren Schädelbruch. Seit einiger Zeit später fand man den Vermissten in hemmlosen Ruhe auf. Er wurde dem Vormundschaftsamt übergeben.

* Grimma. Kaufmann. Am Nachmittag zum Sonntag fuhr auf dem abschüssigen Bulauker Staatsstraße ein 49 Jahre alter Polonaiseführer aus Rommen mit dem Fahrrad mit voller Wucht gegen einen Sperrhof, der wegen der stürmenden Straßenbahnen angeschlagen worden war. Er kam zum Stehen und erlitt neben anderen Verletzungen einen schweren Schädelbruch. Seit einiger Zeit später fand man den Vermissten in hemmlosen Ruhe auf. Er wurde dem Vormundschaftsamt übergeben.

* Grimma. Zum Vergleich. Die wirtschaftliche Vereinigung der Herren in der Amtshauptmannschaft Grimma schreibt an dem förmlich anmeldeten Verstreichfest u. a. folgendes: Der Verstreichsförderer verhandelt der Amtshauptmannschaft Grimma schuldig den Herren einen großen Teil der Steuern und Beträgen aus dem Jahre 1931, für die abgelaufenen Quartale des Jahres 1932 sind an die Herren überbaust noch keine Rechnungen ausgestellt worden. Da ein anderer Teil der Forderungen der Herren höhere Auslagen enthalten, kann diese z. B. an die hohen Auslagen für Dienstwagen bei Belieben in entfernt liegenden Dörfern der Amtshauptmannschaft, haben sich die Herren geworben, auf Bezahlung ihrer Forderungen zu bestehen. Es wurde daher vom Herrenverein der Beschluss gefasst, der am 9. Oktober dem Amtshauptmann mitgeteilt wurde. Er lautete wörtlich: „Die Rollen werden aufgefordert, die Behandlung der minderwertigen Kräfte des Verstreichverbandes in der Amtshauptmannschaft Grimma vom Tage des Rundschreibens auf die Dauer von vier Wochen in dringenden Fällen festenlos durchzuführen. Nach Ablauf dieser Frist behält sich der Herrenverein weitere Schritte vor.“

* Leipzig. Johannes Wolgast †. Der Dozent und Bibliothekar am Kirchenmusikalischen Institut des Landeskonservatoriums Dr. Johannes Wolgast ist im 41. Lebensjahr, nach einer Operation gestorben. Dr. Wolgast, der aus Altenburg kam, hat sich um den Aufbau des Instituts als Assistent von Prof. Dr. Straube große Verdienste erworben. Er hat die Zeitschrift „Musik und Kirche“ gegründet, die auf die kirchenmusikalische Erziehung in ganz Deutschland Einfluss gewonnen hat.

* Leipzig. Teilstreik bei der Sächs. Wollgarnfabrik. Bei der Sächsischen Wollgarnfabrik G. m. b. H. vorm. Littig & Reiter ist am Dienstag vormittag etwa die Hälfte der Belegschaft in Städte von etwa 800 Mann in den Streik getreten. Bei dem Unternehmen, das zum Nordwolle-Konzern gehört, war vom Konkurrenzverwalter der mit dem Tegelarbeiterverband abgeschlossene Konzernvertrag gelöscht worden. Darauf hatte die Firma erklärt, in ihrem Betrieb den für die sächsische Tegelindustrie abgeschlossenen Tarifvertrag wieder durchzuführen und die Einzelarbeitsverträge zum 24. und 30. Oktober gekündigt. Gleichzeitig bestand die Firma auf einer Rückzahlung der Leistungsgutschräge bei den Handwirkern. Darauf traten am Dienstag die Arbeiter, größtenteils Handwirker, in den Streik. Der Betrieb steht jedoch weiter, da die dem Deutschen Tegelarbeiterverband angehörigen Arbeiter nicht streiken. Außerdem hat die Firma bereits am Dienstag neue Arbeitsverträge vorgenommen. Am Mittwoch sollen weiter etwa 40 bis 50 Leute eingesetzt werden.

* Geithain. Geithain erhält ein Nachhaus? In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde gegen die kommunistischen Stimmen beschlossen, einer zu gründenden Gesellschaft für den Bau eines Nachhauses 6000 qm. Boden zum Preise von vier RM. pro qm. zu überlassen unter der Bedingung, dass die Gesellschaft alle mit der Veräußerung entstehenden Kosten und Steuern trägt.

* Roßlau. Der neue Amtshauptmann. Das Gesamtministerium hat anstelle des förmlich verstorbenen Amtshauptmanns Freiherrn v. Mannsbach den Vorstand des amtsfürstlichen Amtsgerichts Saalburg, Oberregierungsrat Dr. Busch, mit Wirkung vom 1. Januar 1933 zum Amtshauptmann und Vorstand der Amtshauptmannschaft Roßlau ernannt.

* Chemnitz. Hohes Alter. Kommissarierat Bernhard Göller vollendete dieser Tage sein 89. Lebensjahr. Er ist der Gründer der Sächsischen Werkzeugmaschinen-Fabrik Bernhard Göller A. G. in Chemnitz.

* Chemnitz. Einbrecher im Wohnenhaus. In einer der letzten Nächte wurde ein Wohnenhaus in Reichenhain von Einbrechern geplündert. Sie stahlen die gesamte Einrichtung des Wohnenhauses. Zum Wegschaffen des Diebesgutes müssen die Täter einen Wagen gebraucht haben.

* Bautzen. Einbrecher im Steinbruch. Im Steinbruch tödlich verunglückt. Im Sächsischen Steinbruch verunglückt der Arbeiter Bruno Otto Bill. Während der Arbeit trat ihm ein von oben fallender Stein dermaßen unglücklich auf den Kopf, dass er einen Schädelbruch erlitt, an dem er im Krankenhaus Hainichen gestorben ist.

* Frankenberg. Frankenberg gegen Hainichen. In der Sitzung des Frankenberg Bürgerausschusses beschäftigte man sich auch mit den Bestrebungen der Stadt Hainichen, eine Wirtschaftsschule einzurichten. Die Aussprache endete mit der einstimmigen Annahme einer Entschließung, in der es u. a. heißt: „Die Mitglieder des Bürgerrates haben mit lebhaftem Bedauern davon Kenntnis genommen, dass durch die von Hainichen geplante Wirtschaftsschule das Besuch der hiesigen Deutschen Oberrealschule mit Realabschluß gefährdet ist. Die gesamte Einwohnerschaft Frankenburgs ist einig in der Überzeugung, dass diese höhere Bildungsschule nicht allein um der hiesigen Elternschaft und ihrer Kinder willen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen unbedingt unserer Stadt, die auf schwierige unter den wirtschaftlichen Bedingungen der Gegenwart leidet, erhalten bleiben muss. Wir können es nicht verstehen, dass einer an Einwohnerzahl wesentlich kleineren Stadt der Vorsprung vor unserer Stadt gegeben würde und müssten gegen eine solche uns nachteilige Entschließung des Ministeriums im voraus die schriftliche Verwarnung erheben. Wir erhoffen und erwarten daher eine Entschließung Augusten der hiesigen Oberrealschule mit Realabschluß.“

* Annaberg. Schulstreik wegen Rohstoffmangels. Wegen Mangels an Betriebsmaterial musste der Unterricht in der Volks- und Berufsschule in Annaberg bis auf Weiteres eingestellt werden.

* Bärenstein (Großb.). Tabakschmuggler. In Ober-Bärenstein konnte dieser Tage von Grenzaufsehern ein Schmuggler gestellt werden, der 140 Packen böhmischen Tabak bei sich trug. Die Schmuggelware sollte in einem bereitstehenden Motorrad sofort weiterbefördert werden.

* Stollberg. Wissen soll man nicht neiden! Auf dem hiesigen Markt neckte ein 12jähriger Junge an einer Schaubude einen Wissen so lange, bis das gereizte Tier sich zur Wehr setzte. Er brachte dem Jungen einen Biss in den Oberarm bei und verkratze ihm das Gesicht. Solche Fälle sind in den letzten Wochen mehrfach aus südlichen Städten gemeldet worden, z. B. aus Wien, Brixen und

Grimmischau. Anscheinend sind sich die Kinder nicht darüber klar, dass Wissen auch in der Gefangenshaft noch gefährliche Tiere sind. Den Eltern und Erziehungsberatern wird empfohlen, ihre Schulpflichten besser zu überwachen oder wenigstens gezielter zu machen.

* Görlitz. Wassermangel. Durch die geringen Niederschläge in der letzten Zeit ist der Wasserkontakt erheblich zurückgegangen, sodass sich bereits eine zeitweilige Sperrung des Wasserleitungsnetzes notwendig macht. Die Sperrung erfolgt bis auf weiteres von abends 8 Uhr bis früh 6 Uhr.

* Bautzen. Rauchgashändler vor Gericht. Wegen unklares und Selbstbrennen von Salvarsan und Verzuckerung von Haushaltswaren hatten sich der 31 Jahre alte indische Arzt Dr. Soanack und ein 37 Jahre alter Sohn aus Bautzen vor dem Gemeinfamiliengericht erklungen, dass zu mindest ein Anlauf von Haushaltswaren zum Zweck des Weitervertriebes geplant war. Dr. Soanack wurde zu 300 Mark Geldstrafe, die durch die Unterforschungshaft als verbüßt galten, und zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Der zweite Angeklagte erhielt 150 Mark Geldstrafe, die ebenfalls durch die Unterforschungshaft verbüßt sind.

* Schwarzenberg. Dem Gutsauszähler Ernst Fröhlich, Feldwosteilnehmer von 1870/71, ging aus Anlass seines 82. Geburtstags ein Glücksmünzschreiben mit einem Bild des Reichspräsidenten zu.

* Meerane. Jubiläumsfeier. Diese Tage feiert die Namigräfinnerei Meerane ihr 50jähriges Bestehen mit einer schönen Feier abgehalten. Eine Anzahl verdienter Angehöriger und Arbeiter wurde aus diesem Anlass durch Verleihung von Ehrenurkunden und Medaillen ausgezeichnet.

* Torgau. Schwerer Ruchbahnstrafe für einen selbstlichen Brandstifter. Ein wohl einzig dastehender Fall von Brandstiftung beschäftigte am Montag das hiesige Schwurgericht. Angeklagt war der Baumunternehmer Karl Blümke aus Altenburg, der, wie seinerzeit gemeldet, im Mai d. J. sein Gebäude in Brand gestellt hatte, nachdem er vorher das ganze Haus mit Teer bestrichen, die Wände, Fenster und Türen sowie die Schränke mit leicht brennbaren Flüssigkeiten getränkt, mit Reisigbündeln verkleidete Brandbereiche angelegt und die Fenster und Türen verbarrikadiert hatte. Das Feuer war in der Scheune ausgebrochen und hatte gelöscht werden können, bevor es das Wohnhaus ergriffen hatte. Blümke hatte sich bei dem Brand wie toll gebärdet, sodass man ihn an einen Baum hatte binden müssen. Nach der Verhaftung des Angeklagten hatte sich herausgestellt, dass er auch Vorbereitungen getroffen hatte, das Haus seines Sohnes in Stehla im Kreis Liebenwerda in Brand zu stecken. Zu seinem verwerllichen Tun hatte er sich 200 Liter Benzin und 200 Kilo Teer beschafft. Blümke, der sich in einem erigen wirtschaftlichen Verhältnis befand, hatte sich in den Besitz der Versicherungsumme legen wollen. Das Urteil lautete auf 5 Jahr 6 Monate Zuchthaus.

* Görlitz. Raubüberfall. Am Nachmittag zum Dienstag wurde in Ratzwalde O. L. auf den Kaufmann Weiß und seine Tochter ein Raubüberfall verübt. Der noch unbekannte Täter überfiel das jüdische Ehepaar und drohte dem Chemnitzer durch Arzthebe schwere Verletzungen bei. Der Überfallende hatte jedoch noch die Kraft, das elektrische Licht einzuschalten, worauf der Täter flüchtete. Die polizeilichen Ermittlungen wurden sofort eingeleitet.

* Borsig. Borsig. Behobliche Laune im Fremdenverkehrsgewerbe. Anfolge der schlechten Fremdenverkehrsaison befindet sich das Hotelwesen in der böhmisch-sächsischen Schweiz in großer Not. In Borsigkretschau, Dittersbach, Altenbühl und Stimmersdorf soll eine große Anzahl von Objekten zum Verkauf stehen. Wahnsinn sind die Verhältnisse auf der tschechischen Seite.

Zöllnicher Verkehrsunfall in Leipzig.

2 Todesopfer.

* Leipzig. In den Abendstunden des Dienstag erlebte sich in Leipzig-Lindenau in der Nähe der Angerbrücke ein schwerer Verkehrsunfall. Ein mit drei Personen besetzter Privatauto fuhr auf einen Straßenbahnaufzug auf. Das Auto wurde vollständig zerstört.

* Döbeln. Döbeln. Einbrecher im Wohnenhaus. In einer der letzten Nächte wurde ein Wohnenhaus in Reichenhain von Einbrechern geplündert. Sie stahlen die gesamte Einrichtung des Wohnenhauses. Zum Wegschaffen des Diebesgutes müssen die Täter einen Wagen gebraucht haben.

* Bautzen. Einbrecher im Steinbruch. Im Sächsischen Steinbruch verunglückt der Arbeiter Bruno Otto Bill. Während der Arbeit trat ihm ein von oben fallender Stein dermaßen unglücklich auf den Kopf, dass er einen Schädelbruch erlitt, an dem er im Krankenhaus Hainichen gestorben ist.

* Frankenberg. Frankenberg gegen Hainichen. In der Sitzung des Frankenberg Bürgerausschusses beschäftigte man sich auch mit den Bestrebungen der Stadt Hainichen, eine Wirtschaftsschule einzurichten. Die Aussprache endete mit der einstimmigen Annahme einer Entschließung, in der es u. a. heißt: „Die Mitglieder des Bürgerrates haben mit lebhaftem Bedauern davon Kenntnis genommen, dass durch die von Hainichen geplante Wirtschaftsschule das Besuch der hiesigen Deutschen Oberrealschule mit Realabschluß gefährdet ist. Die gesamte Einwohnerschaft Frankenburgs ist einig in der Überzeugung, dass diese höhere Bildungsschule nicht allein um der hiesigen Elternschaft und ihrer Kinder willen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen unbedingt unserer Stadt, die auf schwierige unter den wirtschaftlichen Bedingungen der Gegenwart leidet, erhalten bleiben muss. Wir können es nicht verstehen, dass einer an Einwohnerzahl wesentlich kleineren Stadt der Vorsprung vor unserer Stadt gegeben würde und müssten gegen eine solche uns nachteilige Entschließung des Ministeriums im voraus die schriftliche Verwarnung erheben. Wir erhoffen und erwarten daher eine Entschließung Augusten der hiesigen Oberrealschule mit Realabschluß.“

* Bautzen. Auf der Werdauer Straße in der Nähe der Albertshöhe fuhr kurz vor 10 Uhr abends ein von Werdau kommender Personenkraftwagen von hinten einen von zwei Männern geführten Handwagen an. Beide wurden fast dem Handwagen zur Seite geschleudert. Dabei erlitt der 49jährige Tapetzierer Otto Weidlich aus Zwönitz einen Schädelbruch, an dessen Folgen er bald darauf starb. Sein Begleiter kam mit leichteren Verletzungen davon. Der Chauffeur wurde festgenommen.

* Bautzen. Auf der Hauptstraße in Bielitz wurde der dort wohnende Bergmann Valde Meyer von einem 25jährigen Siegelaarbeiter mit einem Kleinkraftrad angefahren und schwer verletzt, dass er bald darauf starb.

Reichsanstalt und Finanzierung der Arbeitslosenhilfe.

Berlin. (Funktor.) Die Tatsache, dass für die von der Reichskriegsregierung angelegten 70 Millionen Wehrkosten, die durch die Erhöhung der Unterhaltungssätze entstehen, aus den Ersparnissen der Reichsanstalt zur Arbeitslosenhilfeversorgung genommen werden, hat die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Finanzlage der Reichsanstalt gelegt. Obwohl die Reichsanstalt nicht nur die Arbeitslosenunterstützung zu zahlen hat, sondern auch für die Ausbildungsbildung und für die Bildungsmaßnahmen für jugendliche Arbeitslose zu sorgen hat und ferner bei dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichskriegsregierung mitwirken muss, war es der Reichsanstalt möglich

Was wird nach der Zwanzigwochen-Frist im Arbeitsdienst?

W.B. Berlin. Wie das Nachrichtenbüro des B.Z. in unterrichteten Kreisen hört, läuft demnächst für sehr viele Erwerbslose die 20-Wochenfrist ab, für die sie im freiwilligen Arbeitsdienst untergebracht werden konnten. Nach den letzten amtlichen Ermittlungen mit dem Stichtag des 30. September waren über 200 000 vor allem jüngere Erwerbslose durch den freiwilligen Arbeitsdienst erfasst worden. Die nächste amtliche Ermittlung der Zahl der hier Beschäftigten ist erst mit dem Stichtag des 31. Oktober zu erwarten. Nun besteht zwar die Möglichkeit, die Beschäftigung im freiwilligen Arbeitsdienst bis auf 40 Wochen für den einzelnen Erwerbslosen auszudehnen. Eine solche Erweiterung ist jedoch nur zulässig, wenn das Arbeitsunternehmen als volkswirtschaftlich wertvoll anerkannt worden ist, eine Voraussetzung, die nur auf sehr wenige Unternehmen des freiwilligen Arbeitsdienstes angewandt werden kann. Die Mehrzahl der im freiwilligen Arbeitsdienst Tätigen kann nur mit einer Beschäftigung von 20 Wochen rechnen. Wie dem Nachrichtenbüro erklärt wird, erlauben die bisher zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel leider nicht, eine generelle Ausdehnung der Arbeitsmöglichkeit über die 20 Wochen hinaus. Und obwohl Verhandlungen über die Bereitstellung stärkerer Mittel schwelen, sei angesichts der enormen Belastung der Reichsfinanzen kaum anzunehmen, daß nennenswerte Mehrbeträge ermöglicht werden, auch nach Ablauf der 20-Wochenfrist die erfassten Erwerbslose weiter im freiwilligen Arbeitsdienst zu beschäftigen, zumal die Anmeldungen zu diesem Dienst so stark seien, daß sie bei weitem nicht alle angenommen werden könnten.

Zu der Frage, ob denn angesichts dieser Tatsachen die Gefahr bestehe, daß nach Ablauf der 20-Wochen-Frist die Erwerbslose wieder in die erzwungene Unfähigkeit zurückfallen müßten, wird das Nachrichtenbüro des B.Z. darauf aufmerksam gemacht, daß man damit rechnen könne, daß auch in diesem Winter wieder Schulungskurse zur Erweiterung und Erhaltung der Berufstüchtigkeit der Erwerbslose veranstaltet werden. Während im freiwilligen Arbeitsdienst die Erwerbslose aller Kategorien einheitlich für einen bestimmten Arbeitsgang eingesetzt werden, ermöglichen diese Kurse ihre spezielle Weiterbildung in dem erwählten Beruf. Vorlaß Jahr seien durch die Berufskurse nicht weniger als 300 000 Jugendl. Erwerbslose erfasst worden. Die Kurse dauerten etwa 6 bis 8 Wochen; die Reichsanstalt leistet Aufholhilfe dafür und auch die Industrie beweigt sich an dieser Fürsorge durch die Bereitstellung von Werkräumen und Maschinen. Mitunter wurde bei diesen Kursen den Teilnehmern auch eine Hauptmaulzeit verabreicht. Das hängt jedoch von dem Maß der freiwilligen Bevölkerung potenter Kreise ab. Andere Möglichkeiten als die

der Fernhaltung der Erwerbslosen von der Straße durch weitere Ausbildung würden sich nur ergeben, falls es doch gelingen sollte, mehr Mittel für den freiwilligen Arbeitsdienst flüssig zu machen. Die Verlängerung der Durchschnittsfrist für diesen Dienst wird auch von den Bünden und Organisationen befürwortet, die als Träger des Dienstes in Frage kommen.

3 Tage

liegt die Sonnabend-Ausgabe des Rieseaer Tageblattes auf.

Des Reformationsfestes wegen sind alle Anzeigen für Sonntag, Montag oder Dienstag in der Sonnabend-Ausgabe zu bringen. — Kleine Anzeigen sind nicht teuer und bringen Erfolg. — Anzeigen-Annahme täglich von früh 8 Uhr ab.

Tageblatt-Geschäftsstelle Riesa, Goethestraße 59.

Das Reichslaboratorium für Jugendarbeitigung.

W.B. Berlin. Der Reichsinnenminister hat das Reichslaboratorium für Jugendarbeitigung für den 27. Oktober zu seiner ersten Sitzung zusammenberufen. Der Referent des Reichsinnenministeriums, Oberregierungsrat Erbe, wird einen einleitenden Vortrag halten, an den sich eine Belehrung eines Landesport-Schrangens in Döbeln anschließt. In einer Arbeitsfahrt am Nachmittag wird General von Stülpnagel sprechen.

Am eingeladen steht für das Reichslaboratorium folgendermaßen zusammen: Als Vertreter der Reichsregierung Ministerialrat von Mantius aus dem Reichsfinanzministerium, Oberst von Brodow aus dem Reichswehrministerium und der Präsident der Reichsbank für Arbeitsvermittlung Dr. Sorau, als Vertreter der Länder für Preußens Ministerialdirektor Vandried vom Staatsministerium, Oberregierungsrat Diels vom Innenministerium und Mi-

nisterialrat Dr. von Nottendorf vom Justizministerium, für Bayern Ministerialdirektor von Imhoff und Ministerialrat von Jan, für Sachsen Ministerialrat von Deden, für Württemberg Ministerialrat Dr. Löffler, für Baden Ministerialrat Thoma, für Thüringen Staatsminister Wachler, für Hessen Oberstaatsrat Kognin, Werner und Vertreter der beteiligten Verbände: für den Reichsausbau für Leibesübungen Staatsminister a. D. Dominikus, Staatssekretär a. D. Lewald und Kriminalpolizeirat Littmann, für den Kyffhäuser-Bund Rittermeister a. D. Barthels, für den Reichsjugendbund Major a. D. Blöch, für die SA Oberleutnant a. D. Arziger, für den Stahlhelm Rittermeister a. D. Morofowits, für den Jungvolk Oberleutnant Engeling, für den D.O.V. Wandt, für den Bund Deutscher Marinevereine Vizeadmiral Mölling, für den Deutschen Hochseefahrt-Verein Hansa Vizeadmiral Trotha, für den Evangelischen Sportverein Eichenkreuz Stange, für den Bund Deutsche Jugendkraft Generalpräsident Wolker Schleicher, gehören dem Reichslaboratorium noch eine Reihe von Einzelverschärfungen an, so der frühere Reichswehrminister Gehler, der Generalsekretär des Reichsausschusses für Leibesübungen Dr. Diem, der Reichsminister a. D. Vandrat Dr. Haslinde, Prof. Dr. Sauerbruch u. a.

Das Bismarck-Nationaldenkmal in Bingen.

W.B. Berlin. Nach dem einstigen Beschluss des Vereins zur Errichtung eines Bismarck-Nationaldenkmals sollen zunächst einmal im Rahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes die vorbereitenden Arbeiten für die Errichtung eines Ehrenhofes und des "Wahns der Deutschen" in Angriff genommen werden. Am Ehrenhof des Denkmals, das auf der Glienicker Höhe bei Bingen gegenüber dem Niedersalbdenkmal errichtet wird, sollen alle möglichen Monumente, denen vor dem Krieg die Macht am Rhein anvertraut war, eine würdige Erinnerungsstätte erhalten. Insbesondere ist daran gedacht, allen Truppen, die ihren Standort im Elsass und in Lothringen hatten, durch das Befallene Drittel aber heimatoslos wurden, die Möglichkeit zu geben, in Verbindung mit dem Bismarck-Nationaldenkmal ein Ehrenmal für die Gefallenen des Weltkriegs errichten zu können. So, wie das Tannenberg-Nationaldenkmal Gedächtnisstätten der Regimenter aufweist, die die Räume im Osten bestanden haben, will die Glienicker Höhe bei Bingen die Räume im Westen für die kommenden Geschlechter festhalten. Selbstverständlich soll bei der Errichtung des Denkmals, in dessen Mittelpunkt das Denkmal für den Schöpfer der deutschen Einheit steht, in keiner Weise in Wettbewerb zu dem Reichsdenkmal in den thüringischen Wäldern getreten werden. Reichspräsident von Hindenburg hat sich übrigens bereit erklärt, das Protektorat des Vereins zu übernehmen.

Capitol Riesa

Amtliches

Stadtverordnetenwahl betr.
Die für die Stadtverordnetenwahl am 13. November 1932 aufgestellte Wahlkartei der Stadt Riesa liegt in der Zeit vom 27. bis 30. Oktober 1932 an den Werktagen während der gewöhnlichen Geschäftsstunden und Sonntags von 10-12 Uhr für Riesa (Altstadt) einschließlich der Stadtteile Alt- und Neustadt im Rathaus, Wahlamt, 1. Stockwerk, Zimmer 14, für die Stadtteile Gröba und Merzdorf bei der Verwaltungsstelle Gröba, Kirchstraße 1, Erdgeschoss, Zimmer 6, zu jedermanns Einsicht aus. Am Sonntag, den 30. Oktober 1932, liegt die Wahlkartei für die Einwohner des Stadtteils Alt-Weida (Wahlbezirk 11) in der Zeit von 10 bis 12 Uhr vorw. in der Bezirksvollzugsstelle, Löbelner Straße 26, aus. Für die Einwohner des Stadtteils Merzdorf liegt zu gleicher Zeit die Wahlkartei im Vereindzimmere des dortigen Gasthauses „Zum Schwarzen“ aus.

Einfache gegen Nichtigkeit und Vollständigkeit der Wahlkartei sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist, also bis 30. Oktober 1932, beim bieigen Wahlanteil bew. für die Stadtteile Gröba und Merzdorf in der Verwaltungsstelle Gröba schriftlich oder zu Protokoll anzubringen und unter Vorlegung der erforderlichen Nachweise zu begründen.

Der Rat der Stadt Riesa — Wahlamt — am 25. Oktober 1932.

Ges. und Sexualberatungsstunde
Unter am Freitag, den 28. Oktober 1932, von 15 bis 18 Uhr im Nebengebäude des Rathauses Riesa statt.
Der Rat der Stadt Riesa, — Wahlamt und Jugendamt — am 26. Oktober 1932.

Eidelsan
die holsteinische Margarine
schmeckt wie Butter!

1/2 Pfd. 32 Vdg. Reicht mit Film-Künftler-Postkarten.
Morgen beginnt meine Werbewoche. Trotz meiner bekannten billigen Preise erhalten Sie vom 27. 10. bis 3. 11. 10 u. 5% Rabatt. Auf meine Siebenlebner Schuhstiefel 10 Prozent. S. B. bekommen Sie: S. Halbschuhe, schwarz, statt 6.50 für 5.50. S. Halbschuh, braun, statt 6.90 für 5.90. S. Hindal. Arbeitsschuh, statt 6.90 für 5.90. Damen-Spangenstiefe, Kinder- und Damen-Kragenschuh, Sportstiefe, Kamelhaarstiefe, Filzschuhe usw. kaufen Sie sie wieder so billig.

Balke, Bahnhofstraße 9 Klein Laden

Ab morgen Donnerstag bis Dienstag bringen wir gleichzeitig mit Dresden und Leipzig den neuen Welterfolg der Ufa

Ein blonder Traum

mit Willy Fritsch, Lilian Harvey, Willy Forst. — Ein Traum voll Liebe, in dem das Dreigespann Lilian Harvey, Willy Fritsch und Willy Forst strahlend leuchten und durch den neue entzückende Weisen des populären Komponisten Werner R. Heymann ziehen — ein Traum, wert, von Ihnen geträumt zu werden.

Vorführungen werktags 7 und 9.15 Uhr, Sonntag 1.5, 7 und 9.15 Uhr.

Voranzeige Gasthof Mehltheuer

Reformationsfest, Uni. punkt 7 Uhr

Gr. Militärkonzert mit Ball.

Vereinsnachrichten

Rauhenverein Gröba, Rauhenverein Riesa. Freitag, den 28. 10., Beteiligung an der Jahresversammlung des Bezirksverbandes in Priestewitz. Abfahrt 13.12 Uhr.
Gv.-nat. Arb.-Ver. Freitag, 28. 10., abends 8 Uhr Versammlung bei Fr. Gutmann, Goethestraße. Rauhenverein Riesa e. V. Morgen Donnerstag abends 8 Uhr Monatsversammlung im Bootshaus.

Möbel
Schlafzimmer
Sessel
sofort modern und billig
W. Lieberwirth, Gröba, Ebertplatz 6b

Drucksachen

Hierbei prompt und preiswert
Langer & Winterlich

Buchdruckerei u. Verlag des
Rieseaer Tageblattes - Ruf 20

Eintritt frei! Großer Aufklärungs-Vortrag

Im Rest. „Elbterrassen“. Morgen Donnerstag 3 Uhr nachmittag und 8 Uhr abends. Der durch seine Vorträge bekannt gewordene Psychologe Ka. Wa. Gundermann zeigt Ihnen nach Dr. med. Fr. Wolf völlig neuen Wege zur Erhaltung Ihrer Gesundheit und Bekämpfung auch der schwersten Leiden.

Die Natur allein hilft!
Jeder sein eigener Arzt!

Versäumen Sie nicht, den Vortrag zu hören, auch Sie finden Hilfe!

Für die vielen Zeichen der Teilnahme und Verehrung, die meinem lieben, unvergesslichen Gatten, Herrn

Kurt Langnickel

bei seinem frühen Heimgehen erwiesen wurden, sprechen wir unseren innigsten Dank aus.

Elisabeth verw. Langnickel geb. Eichhorn nebst Angehörigen.
Riesa, am 26. 10. 1932

Empfehlung gegen
Nacktnahme feine
1. St. 95 Pfg. ie Wund in Postföllig von
Kifa 9 Pfd. (auf Wund Bsd. Stufe)

1. Guttack, Heydeckrug (Memelland)

Größerer
Gewerberaum

an der Hauptstr. gelegen,
zu Verkaufs- oder Ausstellungszwecken geeignet,
 sofort oder später zu vermieten. Off. erb. u. T 2750
an das Tageblatt Riesa.

Autobus fährt nach
Dresden Sonnabend,
d. 29. 10., Abfahrt 4.30, Rückfahrt 12.30 Uhr, günstig für
Theaterbesucher, Person 3.—, bis Freitag abend meiden,
Montag, den 31. 10., nach Zellheim (Festivität) Abfahrt 1.15 Uhr, Person mit
Rückfahrt 0.50.

Otto Fischer Goethestr. 87 Telefon 677.

Margarine 1 Pfd. 25 4
vom Fach 1 Pfd. 24 4
Schweinefleisch 1 Pfd. 48 4
Kotoflett 1 Pfd. 36 4
Sultaninen 1 Pfd. 30 4
hell 1 Pfd. 40 4
Wandeln 1 Pfd. 30 4
Weizenmehl 1 Pfd. 18 4
Kaiser Auszug 1 Pfd. 24 4
Milch grobe Doce 40 4
Lendbrot 4 Pfd. 50 4
Bäderbrot 4 Pfd. 50 4
Oswina Bierkrütsch 1 Pfd. 42 4
Warmeinde 1 Pfd. 42 4
Butterbrotpapier 50 Bl. 10 4
große Bollerkrütsch 5 4
Gardinen 1 Pfd. 25 4

Damenhüte Hedwig J. Hennecke
jetzt Breitestr. 2
oder Ausstellung im Rieseaer Tageblatt

Rod. weiß. Kinderwagen zu verl. Hauptstr. 70, 2.

Donnerstag Schlafst.
1.9. Weltfeld.
Semmelbrotwürfelchen.
E. Wagner, Parkstr. 22.

Baustellen verkauft preiswert
Glastabrik Glaubitz.

Für die vielen Beweise der
Teilnahme beim Heimgang
unserer lieben Väter, des
Schuhmachermeisters

Hermann Weber sagen wir allen unseren
herzlichsten Dank.
Riesa-Merzdorf, 26. Okt. 1932.

Die trauernden Kinder.

Die heutige Nr. umfaßt
10 Seiten.

Der Spruch von Leipzig.

Tatfachen und Folgerungen.

Der erste Eindruck, der sich aus dem Studium des Leipziger Urteils spricht und seiner Begründung ergibt, ist der einer ungemeinlichen Anteilstümlichkeit. Allein bei näherem Durchdenken des komplizierten Stoffes ergibt sich, daß nicht das Urteil zweideutig oder gar zweideutig, sondern nur der durch den Richterspruch geschaffene nunmehrige Zustand zweideutig ist.

Selbstverständlich konnte der Staatsgerichtshofurteil nicht völlig auf die Würdigung politischer Tatfachen und Gesichtspunkte verzichten. Nicht umsonst sind mehrere der hohen Richter, aus denen sich das Kollegium zusammensetzte, selbst Minister gewesen. Sie waren und blieben sich der Kompliziertheit der Materie bewußt und vergaßen nicht, daß Verleugnung der politischen Gegebenheiten das zu sprechende Urteil zu einer wertlosen, ja vielleicht sogar gefährlichen Formulierung stempeln würde. Die Richter von Leipzig haben Recht gehabt ohne Scham vor den Folgen ihres Spruches, aber auch nicht ohne das Bestreben, diese Folgen nach Möglichkeit zu entschärfen.

Was nun auf Grund des Staatsgerichtshofurteils eintritt, ist allerdings eine Situation von beißenderer Verworrenheit. Es existieren nunmehr in Berlin zwei, manche Seute sagen sogar: drei Regierungen: das Kabinett Braun, Dr. Bracht und seine Mitarbeiter und endlich das Reichskabinett. Jedenfalls ist festzustellen, daß das Kabinett Braun in einer Anzahl seiner wichtigsten Funktionen durch den Staatsgerichtshof bestätigt worden ist; der Absatz 1 des Artikels 48 NW: „Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht aufhalten“, wird vom Staatsgerichtshof ausdrücklich als nicht anwendbar für die Begründung des Vorwurfs gegen das Kabinett Braun bezeichnet; damit ist also die am 20. Juli erfolgte Execution gegen Preußen als unzulässig charakterisiert. Die preußischen Minister sind nicht abgesetzt, sondern es ist ihnen auf Grund der Notverordnung vom 20. Juli nur ein Teil ihrer Funktionen genommen; insbesondere ist auch der dem preußischen Kabinett im ganzen und einzelnen besonders bezeichnete Vorrund der Pflichtverfehlung zurückgewichen.

Das also ist, in ganz groben Zügen, der wesentliche Tenor des Leipziger Urteils, soweit es positiv für die preußische Regierung auszuwerten ist.

Was das Vorgehen des Reiches betrifft, so wird die Ernennung des Reichskommissars als gerechtfertigt erklärt. Zulässig bleibt auch die Übernahme eines Teiles der Amtsfunktionen der preußischen Kabinettsmitglieder durch den Reichskommissar resp. seine Beauftragten, denn die Borausleihungen für ein Einschreiten auf Grund des Absatzes 2 des Artikels 48 NW. waren gegeben. Dieser Absatz des Artikels 48 lautet: „Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einzuhören.“

Der Reichspräsident konnte, da — wie gesagt — diese Borausleihung gegeben war, „nach pflichtmäßigen Ermessens zu der Ausübung gelangen, daß es geboten sei, nicht nur die polizeilichen Mittel Preußens in die Hand des Reiches zu legen, sondern die gesamten staatlichen Mittel des Reiches und Preußens in einer Hand zusammenzufassen und die Politik des Reiches und Preußens in einer Bahn zu lenken“.

Sowohl rechtsgültig ist, nach dem Wortlaut der Urteilsbegründung, das Vorgehen der Reichsregierung. Aber, so heißt es weiter in der Begründung: „der Artikel 17 der Reichsverfassung schreibt vor, daß jedes Land eine freistaatliche Verfassung haben muß, die sich auf der Volksvertretung aufbaut, er gewährleistet jedem Lande den Verstand einer aus dem Land hervorgehenden eigenen Landesregierung. An die Stelle dieser Landesregierung kann auch vorübergehend kein anderes Organ gelegt werden.“

Es ergibt sich also, daß die preußischen Minister Hirschfelder, Steiger, Schreiber, Schmidt, Grimm und Klepper im Recht waren, als sie es ablehnten, einer Einladung des Reichskommissars zu folgen, in der eine andere Persönlichkeit als Ministerpräsident Braun als „preußischer Ministerpräsident“ zeichnete. Die erinnerlich sind die genannten Minister am 20. Juli auf Grund einer Weigerung der Rücktritt der Geschäfte als Staatsminister entlassen worden.

Die Verworrenheit der Situation darf und soll nicht beschönigt werden. Sie darf es ja weniger, je erster man die Notwendigkeit bejaht, der schon am Abend des 20. Juli Reichsanzugs von Papen selbst in seiner Rundfunkrede Ausdruck gegeben hat: „... daß alsbald eine Beendigung des auf Grund der Notverordnung gefassten Zustandes eintreten“ möge. Das entscheidende Wort wird dabei der preußische Landtag zu sprechen haben... wenn er sich der Lage gewachsen zeigt. Im Interesse der Reichsregierung aber und des Reiches selbst wird es liegen, wenn der Leipziger Spruch loyal und unter Berücksichtigung der mehrwürdigen Verschiebungen, die sich inzwischen in der innerpolitischen Tatfahnenwelt vollzogen haben, zur Grundlage des weiteren Handelns gemacht wird.

Befriedigung in Bohern

Über das Urteil des Staatsgerichtshofes.

München. Zu dem Urteil des Staatsgerichtshofes in Leipzig erfährt der Landesdienst des Süddeutschen Korrespondenzbüros, daß man in Bayern von der Entscheidung des Gerichtshofes befriedigt ist. Bayern hat, soweit es sich um materielle Feststellungen handelt, in allen wesentlichen Punkten Recht bekommen. Ausdrücklich und ganz bestimmt ist in dem Urteil festgestellt worden, daß die Selbständigkeit eines Landes durch Notverordnung nicht angefochten werden kann. Die verfassungsmäßigen Garantien der Länder dürfen nicht befehlt werden. Diese Feststellungen sind so klar und bestimmt in dem Urteil getroffen, daß man in Bayern auch darüber befriedigt ist.

Die badische Regierung ebenfalls befriedigt.

Karlsruhe. Das Urteil des Staatsgerichtshofes hat in den Kreisen der badischen Regierung lebhafte Befriedigung erweckt. Wenn sich auch das Urteil rein formal in einem Antrage der Länder Bayern und Baden nicht zu eigen gemacht hat, so erkennt es doch nicht nur prozeßual in einem

Die millionengerauchte
von 5 auf 3½ Pfennig
herabgesetzte

Sachsenstern
mit echten handkolorierten Film-Fotos

21. Dreiwirtschaftliche Partei Deutschlands (Partei für freien freie Volkswirtschaft);
22. Freiheitsbewegung Schwarzwald-Böhmen, Oberschlesien, Grenzland und Kreis (Fortschrittskämpfer);
23. Deutsche Kaiserpartei;
24. Deutsche Präsidentialpartei;
25. Kampfgemeinschaft der Arbeiter und Bauern.

Die Nummern 7, 10, 13 und 14 bleiben frei für die Deutsche Volkspartei, die Wirtschaftspartei, das Landvolk und die Volksrechtspartei, die keine eigenen Wahlvorschläge eingereicht, sondern diese mit denen anderer Parteien vereinigt haben.

Nicht zugelassen wurden Wahlvorschläge einer „Nationalen Kommunistischen Partei“, einer „Christlich-Nationalen Deutschen Arbeiterpartei“ und einer Partei mit der Bezeichnung „Wie spart man Geld“. Bei diesen Vorschlägen waren die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt.

Auch bei einem Teil der angestellten Vorschläge ist die Zulassung unter dem Vorbehalt erfolgt, daß mindestens in einem Wahlkreis ein Reichswahlvorschlag der Parteien zugelassen wird. Einige Schwierigkeiten hatten sich bei der Liste der Deutschen Bauernpartei, der gemeinsamen Reichsliste des Bauernschaftsverbandes und des Landvolks, ergeben, da der Reichswahlauftakt der Meinung war, daß drei der Unterschriften des Wahlvorschlags von einer Hand geschrieben waren. Durch nachträgliche Beleidigung einiger weiterer Unterschriften und persönliche Bemühungen des Ministers a. D. Dr. Reh ist es aber im letzten Augenblick gelungen, die Schwierigkeiten auszuräumen, so daß der Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Die Situation in Preußen.

Sitzung der alten preußischen Regierung. Alle Exekutive weiter beim Reichskommissar.

Berlin. (Gunspruch.) Die alte preußische Regierung ist heute vormittag in den Räumen des Wohlfahrtsministeriums zu der angekündigten Sitzung zusammengetreten, in der sie überlegen will, welche Schritte sie jetzt auf Grund des Leipziger Urteils unternehmen soll. Nach Informationen aus ihr nahestehenden Kreisen ist kein Zweifel daran, daß von irgend einem überfürstlichen Vorgehen keine Rede sein kann. Dazu ist die Situation auch viel zu kompliziert. In Kreisen der Reichsregierung wird denn auch mit erheblicher Bekümmertheit darauf hingewiesen, daß das Urteil des Staatsgerichtshofes die ganze Rekretiugswelt dem Reichskommissar anspricht, das heißt, ihm unterstehen auch weiter Behörden und Beamten. Von dieser ihm durch den Reichskommissar befehligten Vollmacht wird der Reichskommissar natürgemäß weiter Gebrauch machen. Die Funktionen der alten preußischen Regierung werden in dem Urteil auf die rein legislative Vertretung Preußens im Reichstag und gegenüber dem Landtag und dem Staatrat beschränkt. Unter diesem Gesichtspunkte ist zu prüfen, ob die Ernennung eines Reichsgerichtsvollmächtigen, der vom Reichskommissar bestellt worden ist, aufrechterhalten werden kann. Außerdem ist noch nicht ganz klar, ob es bei der Jur.-Disposition Stellung der Ministerialdirektoren Bracht und Bodi bleibt. Über sie als Beamte befindet nach der rechtlichen Lage der Reichskommissar; als Vertreter im Reichsrat würden sie unter der Zuständigkeit der alten preußischen Regierung stehen. Die Kompliziertheit dieser Frage spricht von selbst dafür, daß erst eine genaue Prüfung erfolgt, ehe irgendwelche Entscheidungen getroffen werden.

Es ist anzunehmen, daß die alte preußische Regierung vielleicht im Laufe des Nachmittags ihre Stellungnahme bekanntgeben wird. Ein Berliner Zeitungsblatt will bereits wissen, daß Ministerpräsident Braun zunächst zum Reichskommissar geben werde, bis gegen Mittag war beim Büro des Reichskommissärs aber noch keine Anmeldung eingegangen. Auch aus Kreisen der alten preußischen Regierung wird uns erklärt, daß die Nachricht zu mindestens den Tatfahnen voransiele, ebenso liegt ein Verhältnis des alten preußischen Staatsministeriums noch nicht vor. Der

wichtigsten Punkte die Antragsbefugnis dieser Länder an, sondern es nimmt darüber hinaus auch in dem für Bayern und Baden entscheidenden Dingen ähnlich in einer Weise Stellung, die durchaus der von diesen Ländern vertretenen Auffassung entspricht.

Japan will die chinesische Ostbahn kaufen.

Bei bedenklichen japanisch-russischen Verhandlungen.

* Tokio. Der japanische Botschafter in Moskau und der sowjetrussische Botschafter in Tokio sind hier im Auftrage ihrer Regierungen übereingekommen, Verhandlungen zum Abschluß eines russisch-japanischen Richtungsabkommen zu eröffnen. Es ist zunächst beobachtigt, ein Vorabkommen wirtschafts- und handelspolitischer Inhalte abzuschließen. Nach den Wünschen der japanischen Regierung sollen die eigentlichen Verhandlungen Mitte Dezember aufgenommen werden. Zu diesem Zwecke wird derstellvertretende russische Außenminister Karahan in Tokio erwartet. Das Vorabkommen soll die Gewährung russischer Oels und Kohle sowie der Verträge an Japan umfassen. Die Japaner beabsichtigen, Moskau für die sowjetrussischen Anteile an der chinesischen Ostbahn ein Kaufangebot zu machen. Der geplante Vertrag soll außerdem die russisch-mandschurische Grenze genau festlegen.

Herner soll der Vertrag eine Bestimmung über die Lieferung japanischer Maschinen und anderer Waren nach Russland enthalten, um Russland bei der Durchführung des Fünfjahresplanes zu unterstützen. Der zur Zeit auf dem Wege nach Genf befindliche japanische Vertreter beim Völkerbund Matsuo wird einige Tage in Moskau verbringen, um mit Außenminister Litwinow und Karahan über die Einzelheiten des geplanten Abkommens zu verhandeln. Voraussetzung für die Annahme eines derartigen Abkommens

bleibt es bis Mittag noch nicht einmal besprochen worden, natürlich liegt er auf sich nahe, daß der Reichspräsident für die Ausführung des Urteils des Staatsgerichtshofes zuständig ist. Zunächst aber beschäftigt sich die alte preußische Regierung ganz allgemein mit der nach dem Urteil gegebenen Situation und erst dann wird sie sich über die nächsten praktischen Schritte schlüssig werden.

Vor dem Wohlfahrtsministerium in der Leipziger Straße hatte sich während der Ankunft der preußischen Minister eine größere Menschenmenge angesammelt. Ministerpräsident Braun wurde bei seinem Erscheinen mit Hochrufen empfangen.

Eine Erklärung der preußischen Staatsminister

Berlin. (Gunspruch.) Das Büro der preußischen Staatsminister veröffentlicht folgende Mitteilung:

Das preußische Staatsministerium trat heute vormittag unter dem Vorstoß des Ministerpräsidenten Dr. Braun zu einer Kabinettssitzung zusammen. Sämtliche Staatsminister waren anwesend. Die Vertreter Preußens in dem Leipziger Prozeß erklärten Bericht über die Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof. Die durch die Entscheidung des Staatsgerichtshofes gekallte Lage wurde im einzelnen erörtert. Ministerpräsident Braun stellte als einheitliche Ansicht des Staatsministeriums fest, daß das Staatsministerium die Entscheidung des Staatsgerichtshofes als maßgebende und zur Entwirrung der Lage geeignete Grundlage betrachtet. Das Staatsministerium hat danach nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Befugnisse auszuüben, die ihm nach der Entscheidung weiterhin zufließen. Die Staatsregierung wird diese Befugnisse im Sinne möglich reibungslos zusammenarbeiten mit den anderen verantwortlichen Stellen ausüben und dabei lediglich von den Interessen des Reiches und des Landes leiten lassen.

Ministerpräsident Braun wird heute nachmittag im großen Saal des Wohlfahrtsministeriums die Presse empfangen.

möglichkeit für Japan natürlich die ausdrückliche Anerkennung der Mandatsurkette durch Sowjetrussland sein. Die bisherige Regierung Sowjet-Russlands, die Mandatsurkette anzuerkennen, soll nach japanischer Ansicht auf den Appell der Russen zurückzuführen sein, daß das japanisch-mandschurische Protokoll eine Bestimmung enthalte, die den sowjetrussischen Interessen sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht abträglich sein soll. Matsuo ist, wie verlautet, beauftragt, diesen Appell zu zerstreuen und auf die Bedeutung einer engen russisch-japanischen Zusammenarbeit im Interesse des Reiches im Fernen Osten hinzuweisen. Matsuo soll in Moskau auch versuchen, auf die Entsendung eines sowjetrussischen Vertreters nach Genf zur Teilnahme an den Verhandlungen des Völkerbundes über den Voton-Bericht einzuwirken.

Misstrauensantrag gegen die englische Regierung abgelehnt.

London. Lansbury brachte gestern nachmittag im Unterhaus einen Misstrauensantrag gegen die Regierung ein, der u. a. damit bearbeitet wird, daß die Regierung wichtige Schritte gegen die Wirtschaftslage in Großbritannien nicht getan habe, wie dies die wachsende Zahl der Arbeitslosen zeige. — George Lansbury wurde in einer Sitzung der Fraktion der Arbeiterpartei zum Führer der Arbeiterpartei gewählt. Er tritt an die Stelle Arthur Hendersons, der freiwillig auf das Amt verzichtet hat.

Unterhaus lehnt Misstrauensantrag ab.

London. Das Unterhaus hat den von der oppositionellen Arbeiterpartei eingebrachten Misstrauensantrag gegen die Regierung mit 162 gegen 55 Stimmen abgelehnt.



Turnen - Sport - Spiel - Wandern

Döbelner Sport-Club in Niesa.

Der Niesaer Sportverein hat für Montag zum Reformationsfest den

Döbelner Sport-Club

nach Niesa verpflichtet. Das Spiel wird eines der interessantesten Treffen des Jahres werden, umso mehr, da der MSV, die in Döbeln erlittene Niederlage wettzumachen hat.

Turnverein Niesa DZ. e. V.

Fechten.

Vergangenen Sonntag wurden in Nohwein anlässlich eines Fechtertreffens des Gau des Norddeutschen Fechters-Vereins abgehalten. Von unserer Fechterschaft können wir erfreulicherweise berichten, daß Fechtkreunde A. Sonntag und R. Kemper ihre Vorlehrerprüfung in Söbel mit gut bestanden haben. Beide haben nun ihre letzte Prüfung hinter sich und durch Herrn Gruppenfechtmarsch Maabe, Leipzig, in die Württembergische des Gau des Norddeutschen aufgenommen worden. Fechtkreund G. Tricomin konnte seine Vorlehrerprüfung in Noretz ebenfalls mit gut ablegen. Ein schöner Erfolg der Niesaer Fechterschaft.

Regelsport.

Der Regellclub „Fidele Belder“ in Niesa-Gröba hat in der Zeit vom 1. bis 22. Oktober 1932 seine Clubmeisterschaft ausgetragen. Der Kampf führte über 4 mal 100 Minuten, wovon 300 Minuten auf der Klubbahnen im Gasthof Große und 100 Minuten auf der Bahn des Bürgerkantens abgeworfen wurden. Der Wettkampf gestaltete sich äußerst interessant, da einzelne Clubmitglieder Leistungen zeigten, die weit über dem Sportabzeichendurchschnitt lagen. Den Titel „Clubmeister“ holte sich Regelbrecher Bette, der mit 552, 571, 588 und 576 - insgesamt 2287 Hols erreichte. In einer solchen Form könnte er bei den Deutschen Meisterschaften in der Spitzengruppe ein gewichtiges Wort mitreden, wenn er auf dem dornenreichen Wege bis dahin nicht bracheln würde. Wie ein Schatten folgte ihm sein Clubkamerad Helbig, der bis auf den 2. Gang auf Schritt und Tritt folgte. Mit 2205 Hols (556, 526, 564 und 559) überholte auch er die Fünftplatzierte, die ihn den Alphabetegler das erste Ziel bedeutet. Als Fünftplatzierte konnten sich Lindemann mit 2130 (541, 525, 486 und 568), Hanke mit 2114 (522, 522, 519 und 551), Haufe G. mit 2074 (511, 484, 544 und 535) und Hempel mit 2013 Hols eintragen lassen, während die übrigen den Häufendurchschnitt nicht erreichten. Bei 50 Minuten übertraf Bette mit 196, 296 und 290, Helbig mit 290, 285 und 282, Lindemann mit 290 und 287, Haufe G. mit 282 die Spize an, während in den Nebenklassen Lindemann mit 68 und 66, Bette 67 und dreimal 65, Helbig mit 67, 66 und 65 erfreuliche Leistungen zeigten. Möglicherweise gelingen, daß er seine zum Teil arbeitslosen Mitg'ieder über Deutschlands Zukunft freuen kann, die das sportliche Können auch außerhalb Niesas Mauern mit anderen Kämpfern messen können. Gut Hols.

Deutschlands Fußballelf

für den Länderkampf gegen Ungarn am Sonntag in Budapest ist nunmehr nach verschiedenen Schwierigkeiten endgültig aufgestellt worden, nachdem die süddeutschen Vertreter ihre Leute zurückgezogen hatten. Die Mannschaft

Rundfunk-Programm.

Donnerstag, den 27. Oktober.

Berlin - Stettin - Magdeburg.

15.20: Wie können wir unsere Kinder vor Erfaltung schützen? — 15.40: Moderne Witinger. — 16.05: Zimmerpflanzen im Winter. — 16.30: Bilder 16.55: Kämmervögel von Hugo Herrmann. — 17.30: Wie steht die Jugend zur Großstadt? — 17.50: Bandgeschäftliche Politik. — 18.10: Erdachte Gelände. — 18.55: Die Kunst-Stunde teilt mit. — 19.00: Stimme zum Tag. — 19.10: Chorgelänge. — 19.30: Schallplatten-Sonne. — 20.10: Beethoven. 4. Sinfonie B-Dur op. 60. — 20.50: Tages- und Sportnachrichten. — 21.00: Zeitpunkt. — 21.10: Die Geschichte vom „Blauen Dienst.“ — 22.00: Zeitanfrage uvm. — Danach bis 24.00: Tanzmusik. — 24.00: Wiederholung: Orchesterkonzert.

Königsmusterhausen.

9.00: Schulfunf: Bei einem ostpreußischen Siedler. — 10.10: Schulfunf: Selma Lagerlöf. — 15.00: Russische Kinderstunde. — 15.30: Besser- und Werberichter. — 15.45: Mutter und Sohn. — 16.00: Staat und Erwachsenenbildung. — 16.30: Konzert. — 17.30: Der Erfinder des Mikrofons. — 18.00: Leichte moderne Klaviermusik. — 18.30: Die Gefahren des elektrischen Stromes. — 18.55: Weiterbericht. — 19.00: Rundholzmark und Holzschlag durch den Waldesfürst im kommenden Winter. — 19.25: Wegweiser durch die Zeit. — 19.40: Zeitdienst. — 20.10: Berliner Programm. — 20.50: Tages- und Sportnachrichten. — 21.00: Aus München: Uraufführung: „Im Fernen Osten.“ Hörspiel von Gerhard Menzel. — 22.20: Berliner Programm. — Anschließend bis 24.00: Aus Köln: klassische Unterhaltungskonzert. — Darauf: Berliner Programm.

Handel und Börsenwirtschaft.

Dresdner Börse vom 25. Oktober. Im Einstlang mit Berlin verlor die Dresdner Börse in etwas schwächerer Haltung. Die Schwäche des Pfundes mahnt zur Zurückhaltung. Stärker gedrückt lagen Dortmund, Ritterbrauerei und Mimoja um je 3, Reichenbäru um 2,5, Jünder um 2 Prozent. Kursbestrebungen waren nur vereinzelt im kleinen Ausmaß festgestellt. Auch Anleihen schwächer; Sächsische Staatsanleihe, Alttauer und Niesaer Stadtanleihen bis 1 Prozent niedriger. Pfandbriefe stellten und wenig verändert.

Leipziger Börse vom 25. Oktober. Mangels Interesses kam die schwächeren Stimmung kaum möglich nicht voll zum Ausdruck. Polphon und Schubert & Salzer verloren je 1, Südtirol 1,75 Prozent. Nach längerer Zeit kamen Reudener Ziegel mit 15 Prozent wieder zur Rotis. Anleihen freundlicher, wobei Interesse für Pfandbriefe bestand.

Leipziger Produktionsbörse vom 25. Oktober. Weizen inf. 72-73 tg 184-188; Weizen 75 tg Durchschnittsqualität 192-196; Weizen 77-78 tg 197-200; Roggen billiger 68-69 tg 151-154; Roggen 70 tg Durchschnittsqualität 155-158; Roggen 71-72 tg 155-160; Sommergerste Braumate 184-200; Sommergerste, Futter- und Industriegerste 174-190; Wintergerste 164-170; jenseit Gerste über Rotis; Hafer als 180-184; Hafer neu 134-142; Mais La Plata 190-195; Mais Donau 185-190; Mais cinquentin 195-200. Erbhon inf. Bittorio neu 210-240. Richtmäßige Notierungen: Weizenfleie 9-9,50; Roggenfleie 8,75-9; Weizengemehl 65 Prozent Ausm. 34,25-34,75; Roggenmehl 70 Prozent Ausm. 23,50-24,50.

Lautet: Falob - Neuenburg; Huber - Karlsruhe, Wendbl. München; Nantes - Böhlendorf, Düsseldorf, Bremen, Bürk, Andorf, Frankfurt; Albrecht - Böhlendorf, Dachau, München, Mainz, Bremen, N. Holmann - Dresden, Koblenz - Düsseldorf, Utrecht hat folgende starke Elf mit seiner Vertretung bestätigt: Hada; Bito, Kronenberger 1; Lazar, Sarof, Borany; Kronenberger 2, Kuer, Turay, Toldi, Teri.

Um den VMWB-Pokal!

Der 30. Oktober steht wiederum im Zeichen der Spiele um den von der Neuen Freiheitlichen Zeitung ausgeschriebenen VMWB-Pokal des Verbandes Mitteldeutscher Ballspiel-Vereine. Von den 55 angelegten Spielen fallen 2 aus, weil ein Gegner ausfiel. Auf diese Weise gelten schon jetzt Teutonia-Chemnitz und SG-Niederlausitz als Sieger gegen ihre Gegner Sportfreunde-Freiberg und Spielvereinigung Salzenstein.

Über 1200 VMWB-Vereine!

Die Zahl der dem Verband Mitteldeutscher Ballspiel-Vereine angehörigen Vereine, die bei der im Juli 1932 vornehmen Mitgliederzählung 1177 betrug, ist im letzten Vierteljahr wiederum beträchtlich gestiegen, sodass sie nunmehr die 1200 überschritten hat. Es traten in der Zeit vom Juli bis Ende September dem Verband 53 neue Vereine bei, denen das Auscheiden von 15 Vereinen gegenüberstand, sodass sich also ein Zuwachs von 38 Vereinen ergibt und der Bestand sich z. Bt. auf 126 beläuft. Außerdem haben sich weitere 26 Vereine im Verband angemeldet, deren Aufnahme noch nicht vollzogen worden ist. Die neuen Vereine haben vorwiegend in Orten ihren Sitz, wo der VMWB bisher noch nicht vertreten war, sodass man also bei dem Zuwachs von einer Verbreiterung der Grundlage der Sportbewegung im wahren Sinne des Wortes reden kann.

Ningen.

Heros Dortmund steht nunmehr endgültig als Endgänger des SV. Hörde um den Titel im Mannschaftsringen steht. Durch das leichtere Gesamtgewicht wurde Heros zum Sieger über Mayvorstadt Nürnberg erklärt.

Jean Hödebeck kam auf seiner Nordlandkreise zu weiteren schönen Erfolgen. In Malmö trug der deutsche Olympiinger gegen den Schweden Knutsson einen Arbeitsring dazu und der Däne Karl Grills wurde von dem Hamburger bereits nach 2 Minuten auf beide Schultern gelegt.

Kurze Sportmeldungen.

Oesterreichische Tennis-Rangliste ist jetzt kurz nach der deutschen Rangordnung ebenfalls erschienen. Bei den Herren steht wieder Matthes vor Artens und Kinkel an der Spitze, während bei den Damen diesmal Göl. Eisenmenger vor Arl. Herbst und Arl. Wolf die Tabelle anführt.

Gegen Rundfunk-Berichterstattung will sich der Deutsche Hockey-Bund für seine großen Spiele melden, da die Übertragung des Silberhalsabtes Nord gegen Süddeutschland in Heidelberg am letzten Sonntag so schlecht war, daß damit dem Hockeystadt eher geschadet als gedient wird.

Kunstlaufmeisterin Elli Winter, die den deutschen Titel von 1919 bis 1922 innehatte, ist im Alter von 34 Jahren einem längeren Leiden erlegen. Die Verkörperte war zuletzt in der Schweiz mit ihrer Schwester als Eislauflehrerin tätig.

An der Berliner Börse war die Tendenz am Dienstag schwächer, später aber etwas erholt. Der Rentenmarkt zeigte eine uneinheitliche Haltung.

Geschäftliches.

Jeder sein eigener Arzt! Die Natur allein hilft! Immer noch berichtet gerade auf dem Gebiet der Gesundheitspflege und Krankenbehandlung in den weitesten Kreisen große Unkenntnis. Diese Unkenntnis wird von verschiedenen Seiten ausgenutzt. Der bekannte Buchologe Ra. Dr. Günthermann hat sich nun entschlossen, auch in Niesa einen Aufklärungsvoortrag zu halten. Es werden nach Dr. med. Dr. Wolf völlig neue Wege gezeigt, die jeder beitreten kann. (Räuber ist siehe Anzeige.)



Umhüllen Sie nicht nur Ihre Waren weihnachtlich,

sondern auch die vorbereitenden Geben der Ihrer Kunden! Senden Sie Ihnen geschmackvolle Weihnachtsgeschenke ins Hand. Mit vielseitigen Vorschlägen dienen Ihnen gern die Druckerei des Niesaer Tageblatt, Niesa, Goethestraße 59.

	Wasserstände	25. 10. 32	26. 10. 32
Moldau: Namak		+ 17	+ 50
Mohran		- 58	- 60
Gaer: Laun		- 24	- 6
Elbe: Nürnberg		- 12	+ 2
Brandeis		-	- 26
Weint		+ 42	+ 35
Zeitzer		+ 53	+ 55
Aussig		- 16	- 15
Dresden		- 164	- 166
Niesa		- 97	- 111



Duftende Bratäpfel knisternde Holzscheite und draußen knirschender Schnee

Das war früher so die rechte Art der vorweihnachtlichen Stimmung, in der die Geschenksliste Tag für Tag geprägt und vervollständigt wurde. Seit aber die Bratäpfle aus den modernen Haushaltungen verschwunden ist, bevorzugt das Niesaer Tageblatt mit seinem weiß-nächtlichen Anzeigenteil die rechte Geschenkstimmung. Jeder zeitgemäß eingestellte Geschäftsmann soll deshalb so früh wie möglich mitmachen, daß die vorweihnachtliche Kaufstimmung recht schnell wächst. Das bewirkt er am besten durch Anzeigen im Niesaer Tageblatt.

Amtlich festgesetzte Preise an der Produktenbörse zu Berlin

Getreide und Getreidearten pro 1000 kg, sonst pro 100 kg in Reichsmark

	25. Oktober	26. Oktober
Weizen, märkischer, per September	104,00-106,00	192,00-194,00
per Oktober	205,00-205,50	208,50
per Dezember	202,50-204,50	203,00-201,50
per März	204,50-206,00	203,00-202,50
Tendenz:	schwächer	matt
Roggen, märkischer, per September	152,00-154,00	152,00-154,00
per Oktober	162,00	162,00
per Dezember	158,50-160,00	159,00-157,75
per März	160,00-161,50	160,00-159,25
Tendenz:	schwächer-mäßig	ruhig-mäßig
Gerste, Brauergeste, Futter- und Industriegerste, Wintergerste, per September	172,00-182,00	171,00-181,00
per Oktober	164,00-171,00	168,00-170,00
Tendenz:	ruhig	ruhig
Hafer, märkischer, per September	132,00-136,00	131,00-135,00
per Oktober	141,50	141,50-140,50
per Dezember	135,00-137,00	134,00-135,00
per März	139,00	136,50-138,00
Tendenz:	ruhig	mäßig
Weiz, rumänischer, Platz	-	-
Tendenz:	-	-
Weizenmehl per 100kg, fr. Berlin, br. incl. Sac (frühere Marken über Notis)	24,00-27,50	23,75-27,25
Roggemehl per 100kg, fr. Berlin, br. incl. Sac	19,50-22,00	19,30-21,80
Wheatenkleie frei Berlin	9,00-9,40	9,00-9,40
Rothenkleie frei Berlin	8,25-8,80	8,25-8,80
Wheatenkleie-Melasse, Raps	-	-
Steinkart	-	-
Vistorierbrot	22,00-26,00	22,00-26,00
kleine Speisebrot	20,00-23,00	20,00-23,00
Futterbrot	14,00-16,00	14,00-16,00
Wurstbrot	-	-
Würschötchen	-	-
Lupinen, blaue gelbe	-	-
Sesadella, neu	-	-
Rapsküchen, Basis 38%	-	-
Reintuchen, Basis 37%	10,80	10,80
Trödelknödel	9,20-9,50	9,20-9,50
Soya-Extraktionschrot, Bas. 45%	-	-
Starkostoffladen	-	-
Speiseflocken	-	-
Ungemeine Tendenz:	schwankend	matt



Die jüngste deutsche Großstadt: Beuthen.
Die Grenzstadt Beuthen in Oberschlesien ist mit 100.064 Einwohnern als dritte oberösterreichische Stadt jetzt die jüngste deutsche Großstadt geworden. Mitte des 18. Jahrhunderts zählte Beuthen erst 1140, Mitte des vorigen Jahrhunderts etwas über 6100 Einwohner. Der große Aufstieg begann nach dem Kriege von 1870/71. Zur Jahrhundertwende hatte die Stadt reichlich 51.000 Einwohner. Obgleich 1922 ein Teil der Stadt mit der Friedenshütte an Polen fiel, stieg die Einwohnerzahl rasch weiter an. Der sozialen Struktur nach gehören über die Hälfte der Einwohner der Industrie und dem Handwerk an, ein reichliches Viertel dem Handels- und Verkehrsgewerbe.



Bilder rechts.

Brachis Essener Nachfolger.
Als ausichtsreichster Kandidat für den Posten des Oberbürgermeisters in Essen gilt der gegenwärtige Bürgermeister von Essen, Schöfer.

Zum Gedenken an Niccolò Paganini,
den „Teufelsgeiger“, der vor 150 Jahren — am 27. Oktober 1782 — in Genua geboren wurde. Durch seine hervorragende Technik feierte er bei seinen Konzertreisen durch Europa wahre Triumphzüge, wie sie kaum je ein Künstler erlebt hat.



Aus dem Hermann-Löns-Film „Grün ist die Heide“,
der demnächst in Hannover zur Uraufführung kommt. Im Mittelpunkt der Handlung, die in der Lüneburger Heide spielt, stehen ein junges Mädchen, Grete (Camilla Spira), und der Forchhelfer Walter (Peter Vohs), die auf unserm Szenenbild gerade auf dem Heideschäufenfest miteinander tanzen.

Bild links

Die Blauen Jungen., Jahrgang 1932, werden geprüft.
Unsere beiden Bilder berichten von den Herbeitstellungen des Nachwuchses bei der Reichsmarine. Da ein Bewerber in die Reichsmarine aufgenommen wird, muß er sich einer genauen Prüfung unterziehen — können doch von 18.000 Bewerben nur etwa 800 für den Küstenbereich berücksichtigt werden. Unter Bild unten zeigt die allgemeine Untersuchung durch den Stabsarzt — auf dem Bild oben muß der künftige Seemann zeigen, daß er auch gut schwimmen kann.

Heimgefunden

Roman von R. Blank-Gismann.

26. Fortsetzung. Nachdruck verboten

Da hatte Rosi auch schon die Maschine aus dem Nebenzimmer herbeigeholt, spannte das Papier ein und bat erregt:

„Läßt uns sofort beginnen, Herward!“

Und als er die Arbeitsfreudigkeit Rosis erkannte, da wurde auch seine Begeisterung geweckt. Ohne zu zögern, begann er zu dictieren.

Gie waren so sehr vertieft in ihre Arbeit, daß sie nicht merkten, wie der alte Rodeo an die Türe kloppte und seinen Kopf durch einen schmalen Spalt ins Zimmer steckte. Doch als er seinen Chef so an der Arbeit sah, zog er sich rasch wieder zurück.

Rosi war unermüdlich.

Sie suchte mit Herward Malten in den Büchern, als eine Stockung eintrat und sein Gedächtnis versagte.

Sie prüfte alle Einzelheiten genau nach, sie hatten mit einem Male ein Ziel vor Augen und entwikkeln Pläne für die Zukunft.

Herward Malten hatte vergessen, daß er ans Sterben gedacht hatte.

Es sahen wirklich, als könnte Rosi's Nähe Wunder vollbringen.

Sie merkten beide nicht, wie die Stunden dahinslogen, und als Herward Malten einmal nach der Uhr blickte, erkannte er, daß der Betrieb längst geschlossen war.

Aufatmend strich er sich über die Stirn, schaute in Rosi's leuchtende Augen und flüsterte:

„Es war eine Freude, so zu arbeiten! Noch sind wir nicht fertig, Rosi, aber wenn du mir versprichst, bei mir zu bleiben, dann wage ich zu hoffen, daß dem Hause Malten vielleicht doch wieder die Sonne des Glücks scheint.“

Rosi senkte neuerlich die Blide.

Sie suchte nach Worten, aber ihr war, als sei ihr Mund verschlossen.

Herward Malten erschrak und fragte:

„Willst du nicht bei mir bleiben, Rosi? Wäre es nicht schön, so Tag für Tag zusammen zu arbeiten? Du gibst mir den Glauben an mich selbst zurück.“

Rosi empfand, daß er sie unverwandt anschaut und auf eine Antwort wartete.

Da stieß sie hastig hervor: „Vater wird mich bald zurückrufen.“

„Dann werde ich ihm erklären, daß ich dich nicht fortlässe, Rosi.“

„Könntest nicht Brigitta an meiner Stelle —“

Herward Malten lachte jäh auf.

Brigitta hier in meinem Arbeitszimmer, vielleicht gar an der Maschine und meine Dictate niederschreiben? Oh, Rosi, wie wenig kennst du deine Schwester! Brigitta will lachen, tanzen und fröhlich sein und ich vermag ihr deshalb nicht zu zürnen, denn sie ist eben anders als du und ich, Rosi. Sie ist wie ein wilder Föhn, der über das Land braust, der Lawinen entfesselt, die alles niederreißen, was ihnen im Weg steht; du aber bist wie der milde Abendwind, der kühlend die Sterne streift und alle heißen Gedanken zur Ruhe bringt.“

Rosi erschrak abermals und erhob sich hastig. Verwirrt stand sie:

„Wollen wir heute unsere Arbeit beenden, Herward?“

„Ja, Rosi, aber läßt uns nicht eher von hier gehen, als bis du mir versprochen hast, bei mir zu bleiben, mein treuer Kamerad, meine Vertraute zu werden.“

Er streckte Rosi seine Rechte entgegen.

Sie zögerte einen Augenblick. Da aber sah sie den schweren Browning auf dem Teppich liegen und jäh erinnerte sie sich des einzigen Augenblicks, den sie erlebte, als sie dieses Zimmer betrat.

Sie blickte sich nach der Waffe, hob sie auf, schaute Herward Malten an und flüsterte:

„Willst du mir auch versprechen, daß du nie wieder daran denken wirst freiwillig deinem Leben ein Ende zu machen?“



Zum Gedenken an die „Niobe“-Katastrophe
hat die Staatliche Münze in Berlin diese Gedenkmünze
geprägt. Die Silbermünze hat die Größe eines Dün-
markstückes und wird zum Preise von 6 Mark verkauft;
der Erlös soll für den Bau eines neuen Segelschul-
schiffes verwendet werden.



Englands größte Sorge: die Arbeitslosen.
Nach dem Vorbild der amerikanischen Arbeitslosen haben jetzt auch in England die Erwerbslosen Hungermärche organisiert. Aus allen Teilen Englands und Schottlands ziehen die Arbeitslosen nach London, um dort eine Verbesserung ihrer elenden Lage zu verlangen. Unser Bild zeigt Hungermarschiert auf einer englischen Landstraße; auf einem mitgeführtren Transparent fordern sie „Nicht Wohlthätigkeit, sondern Gerechtigkeit!“

Da umklammerte er ihre Hände und stammelte:
„Bleibe du in meiner Nähe, gib mir Kraft, die schwere Krise zu überwinden, Rosi, hilf mir, die Ruhe meines Herzens wiederzufinden, dann will ich leben.“

Rosi erwirkte den Druck seiner Finger und entgegnete:

„Ich verspreche dir, bei dir auszuhalten, bis du den Sieg errungen hast.“

Herward Malten beugte sich über Rosi's Hände und preiste einen heißen Kuß darauf. Sie aber zog die östlich zusammengen. Um Abschied zu nehmen, war sie hierhergetreten, und nun gab sie das Versprechen, zu bleiben.

Wie sollte das enden?

Doch wieder streifte ihr Blick die Waffe, die Herward Malten auf den Schreibtisch gelegt hatte, und sie zögerte. Vielleicht — vielleicht konnte sie doch Glück in das Haus bringen.

Aber sie dachte dabei nur daran, daß sich die Herzen Brigittas und Herwards wiederfinden sollten. Sie wußte genau, daß es für sie selbst kein Glück gab. Sie wollte die Stimme ihres Herzens betäuben und nicht daran denken, daß sie den Mann ihrer Schwester liebte.

Sie fürchtete sich vor ihren Gedanken und drängte hastig zum Aufbruch.

Doch als sie an Herwards Seite den großen Fabrikhof überquerte, sah sie, daß in mehreren Sälen noch Licht brannte.

Erschrockt fragte sie:

„Wird dort noch gearbeitet, Herward?“

Er nickte und bestätigte:

„Ja, die Gießerei arbeitet mit Überstunden, da in dieser Abteilung die Aufträge drängen.“

„Aber wird dadurch der Artikel nicht sehr verfeuert?“

„Allerdings.“

„Könntest du das nicht in Tageschichten arbeiten lassen?“

Herward Malten lächelte.

„Wie klug du bist, kleine Rosi!“

Gerichtssaal.

Das Urteil im Nordprozeß Schidel.

Nach zweistündiger Beratung verkündete der Vorsitzende des Schwurgerichts, Landgerichtsdirektor Dr. Otto, folgenden Urteil: Der Angeklagte Max Emil Schmidt aus Dresden-Hörsel wird wegen qualifizierten Totschlags nach § 214 in Verbindung mit Waffenmissbrauch sowie wegen zweier Vergehen gegen das Schuhwaffengebot zu 12 Jahren 2 Monaten Amtsraub und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Die Untersuchungshaft wird voll angerechnet. Die beklagten Waffen und die Munition werden eingezogen. Die Angeklagten Schmidt, Hofmann und Abt werden von der Anklage des Vereinigten gegen § 11 des Republikanugesetzes vom 25. 3. 1920 kostenlos freigesprochen.

In der Begründung kam zum Ausdruck, daß das Schwurgericht die Frage nach dem Tötungswillen des Angeklagten Schmidt bejaht hat und feststellt hat, daß Schmidt mit Boris handelte. Dagegen hat das Schwurgericht nicht feststellen können, daß der Angeklagte die Tat mit Übelregung beabs. Angesichts des Angeklagten sei angenommen worden, daß er sich in Erregung befand. Er habe die Tat begangen, um sich der Festnahme durch den Polizeibeamten zu entziehen. Ich alle nach § 214 StGB. qualifizierter Totschlag schuldig gemacht. Bei § 214 gebe es keine mildernde Umstände. Die Mindeststrafe beträgt 10 Jahre Amtsraub. Das Schwurgericht habe eine Strafe von 12 Jahren Amtsraub gegen anzunehmen angeleitet und für die Vergehen gegen das Schuhwaffengebot je zwei Monate Amtsraub einzufordern und die Strafen zu 12 Jahren 2 Monaten Amtsraub zusammenzusetzen. Eine Verurteilung der Angeklagten Schmidt, Hofmann und Abt wegen Vergehen oder Unterstützung des Roten Frontkämpferbundes von der Anklage erblieb wurde, konnte nicht erfolgen, da ein schulicher Beweis darüber, daß der aufgelöste Rottkämpferbund in irgendeiner Form, insbesondere in der von der Anklage angenommenen Form einer "Roten Wehr" fortbestehe, sich nicht habe erbringen lassen.

* Neun Jahre alte Milch!

Ein Kermacher auf Pariserbrück kauft am 11. Juni in Dresden im Laden des Kaufmanns Erich Niele in der Altenstraße eine Dose Kondensmilch. Schon als er die Dose öffnete, kam ihm die Milch nicht sauber vor, nach Genuss der Milch mußte er sich übergeben. Er brachte die Dose zum Untersuchungsaamt. Man holte noch eine zweite aus dem gleichen Laden, und Prof. Benthien stellte fest, daß die Milch verdorben sei. Niele mußte sich wegen Verabreitung des Lebensmittelreizes vor dem Amtsgericht verantworten. Er gab an, daß er die Milch wiederholte ohne Bezeichnung verkaufte und sie in seiner eigenen Familie ohne Schaden verwendete. Auch befasse § 8 der Satzung für den Konzernhandel, daß der Verkäufer nicht halbbar gemacht werden könne, wenn bei einem Konzernvereinigungskürscher nicht erfassbar sei, daß es verdorben ist. Prof. Benthien, der Direktor des Städtischen Untersuchungsaamtes, erklärte als Sachverständiger, daß die Milch 1928 hergestellt worden sei, spreche nicht unbedingt dafür, daß sie verdorben sein müsse. Allerdings sei bei Konzernen, die in der Produktion hergestellt wurden, Vorhalt am Platze. Doch forderte der Geschäftsführer vor allem, daß verdorbene Lebensmittel nach außen hin kennlich gemacht würden. So sei z. B. auch saure Milch ein verdorbenes Lebensmittel, daß nur entsprechend bezeichnet werden müsse. Dem Angeklagten sei ein fahrlässiges Verhalten mindestens zu unterstellen. Das Gericht machte sich diese Ausführungen zu eigen und verurteilte Niele zu 30 RM. Geldstrafe.

* Gymnastik. Meller und endlich Buchhändler.

Als letzter einer Tiebedeckung wurde jetzt der 30jährige, viestisch vorbestrafte Meller Erich Hoffmann aburteilt. Hoffmann will ein Jahr lang die Realitätschule besucht haben, wußte aber dem 1. Gemeinsamen Schöffengericht nicht einmal die Namen eines Gymnasiums zu nennen. Hoffmann war an einer einem Tugend Einbrüchen beteiligt, die um die Jahreswende in Dresden und Umgebung in Geschäften, Gastwirtschaften und Überläufen verübt wurden. Er war auch an dem großen Einbruch in das Seehausener Schloß beteiligt, wo den Einbrechern für 600 RM. Silber in die Hände fiel. Hoffmann tauchte dann mit seinem Einbrecherkollegen Aepel die Papiere und verbühte für diesen eine Strafe. Er konnte jetzt in einer Magdeburger Arbeitsschule verhaftet werden. Hoffmann war geständig. Das Gericht verurteilte ihn wegen schweren Rückfallsdiebstahls zu vier Jahren Amtsraub, fünf Jahren Ehrverlust und Steuerung unter Polizeiaufsicht.

Heimgefunden

Roman von M. Blanz-Gismann.

27. Fortsetzung

Nachdruck verboten

"Ich bin doch im Betrieb meines Vaters aufgewachsen, Herward, und wenn wir auch nur wenige Arbeiter beschäftigen, so wird doch in unserer Werkstatt schließlich das im Kleinen geleistet, was bei dir hier im Großen geschieht. Man kann auch im Kleinen das Ralkulieren lernen, Herward, und ich weiß genau, daß je billiger ein Artikel geliefert werden kann, desto größer der Absatz wird."

"Ja, und ich möchte auch gerade diesen Artikel gern billig herstellen, um die Konkurrenz zu überflügeln, aber die Räume sind zu beschönkt, um in Tagessicht mehr Arbeiter zu beschäftigen. Es würde ja auch wieder eine Verkürzung bedeuten. Billiger könnte der Artikel nur werden, wenn die gleiche Anzahl Arbeiter größere Mengen herstellen würden."

"Rolf hielt im Gehren inne und erschrak seinen Arm.

"Doch uns den Betrieb beschädigen, Herward!"

"Sagt?"

"So, es interessiert mich, den Leuten bei der Arbeit zu dienen und zu kontrollieren, was geleistet wird."

Doch Herward Malten schüttelte den Kopf.

"Die Arbeiter lieben eine Kontrolle nicht."

"Aber du bist doch der Chef des Unternehmens, die steht doch das Recht zu."

"Genau, und früher habe ich es oft getan, aber seitdem ich die Zeiten geändert habe, lasse ich mich nur selten in dem Betriebe sehen."

Erstaunt schaute Rolf ihn an.

"Das verstehe ich nicht, Herward. Wäre ich die Herrin eines solchen Unternehmens, ich würde zu jeder Zeit meine Angestellten kontrollieren. Ich tue es daher sehr oft, denn ich habe die Beobachtung gemacht, daß die Leute mehr leisten und bemüht sind, ihr Bestes herauszubringen, wenn sie wissen, daß ihre Arbeit gewürdigt und anerkannt wird. Wenn du

Urteil im Prozeß wegen der Unterschlagungen bei der B. G. L. G.

* Bayreuth. Unter riesigem Andrang des Publikums wurde am Dienstag nachmittags die Verhandlung zur Urteilsverfügung wieder aufgenommen. Der Angeklagte in la Vorte war nicht erschienen, da er einem illegalen Gewalts aufstehen zusammengetroffen ist. Nach einstündigem Verzögern verhängte das Gericht dann das Urteil. Der Angeklagte Leonhard Scherzer wurde wegen Untreue, unlauterem Wettkampf und Unterhälftung im Interesse mit schwerer Brüderkundschaf zu einer Gesamtstrafe von drei Jahren und zu einer Geldstrafe von 9000 RM. oder für je 100 RM. zu einem Tage Amtsraub verurteilt. Direktor Hans de la Vorte wurde wegen unlauteren Wettkampfs zu sechs Monaten Gefängnis und 8000 RM. Geldstrafe oder für je 100 RM. zu einem Tage Gefängnis verurteilt. Seinen de la Vorte wurde Gefährdet erschlagen. Hans Thoma, der Direktor der fränkischen Bauaufführung, wurde wegen Untreue und unlauteren Wettkampfs zu 10.000 RM. Geldstrafe verurteilt. Ammal 6952 RM., die Scherzer und de la Vorte als Schmiergelder erhielten, werden als dem Staat verfallen erklärt.

Der Anklage lagten die Unterschlagungen bei der Bayrischen Elektricitäts-Dienstleistungsgesellschaft Bayreuth zu Grunde, die Ende 1930 aufgedeckt wurden, und die sich auf rund 3% Millionen beliefen. Ein vierter Angeklagter, der Beamte Behnisch, hatte sich seinerzeit erschossen.

Vermischtes.

Schwein überfahren. In Porta wurde nachts ein Schlosser F. aus Böhmen von einem Motorradfahrer überfahren und erheblich verletzt. Der Fahrer lärmte sich nicht im geringsten um sein Opfer. Gleich darauf kam aus der entgegengesetzten Richtung ein Personenauto und überfuhr den Unfallverletzten nochmals, der sofort zu einem Arzt gebracht werden mußte.

Ein tollwütiger Schakal heit in Nairobi. Die Schakale, die jetzt in Nairobi und der ganzen Kenia-Kolonie in Afrika wüten, hat bereits schwere Opfer getötet. Außer vielen Eingeborenen sind 12 Europäer von tollen Hunden gebissen worden. Besonders aufsehen erregte der Angriff eines tollwütigen Schakals auf ein europäisches Kind in einer Farm in der Nähe von Nairobi. Der Schakal drang in der Nacht in das Gehöft ein, sprang durch das Fenster des Zimmers, in dem das Kind schlief, bis es und stieß es mit der Tollwut an. Die furchtbare Krankheit verbreitete sich rasch über das Land. Viele tolle Hunde streifen umher und haben nicht eine ganze Anzahl von Menschen gebissen, sondern auch Wild und Vieh angegriffen. Der erste Fall von Tollwut wurde in dem Kili-Gebiet in Süd-Kenia festgestellt, und dann wanderte die Seuche rasch ostwärts. Gebiete, die so weit entfernt sind wie Afrika, sind unter Quarantäne gehstellt worden. Man hat die Jagd auf alle herumstreifenden Hunde eröffnet und schon viele zur Strecke gebracht. Aber man fürchtet das Ausbrechen der Seuche in anderen Gebieten, da viele Hunde aus den verlorenen Gegendem dorthin geschickt worden sind. Der Eisenbahn wird der Vorwurf gemacht, daß sie ohne Untersuchung Menschen transportiert hat, und strenge Maßnahmen gegen die Verbreitung der Tollwut werden gefordert.

Ein frecher Juwelentzug. In der stark belebten Dammtorstraße in Hamburg wurde am Dienstag nachmittag kurz vor 15 Uhr von einem Mann die Ladenvor-

seite eines Juwelengeschäfts mit einem Stein eingeschossen. Der Täter riß ein Tablett mit Brillantenringen, im Gesamtwert von 15 bis 20.000 Mark an sich und ist mit seiner Beute auf dem Fahrrad entkommen.

Eine Familie durch eine „Erziehung“ ausgerottet. Wie Bergader Blätter berichten, sind fünf Mitglieder einer Familie in dem Dorfe Robila in der Nähe von Petrovatic in Ost-Jugoslawien im Laufe von drei Jahren infolge o. s. Schrecken gestorben, den eine „Erziehung“ unter ihnen hervorrief. Der Geist, der dieses Unheil anrichtete, wird als ein tödlöser Mann geschildert, der jede Nacht im Schlafzimmer eines Bauern namens Michael Stanowitsch erschien sein soll. Die ersten Opfer, die dieser Sput forderte, waren die drei Kinder, die aus Angst langsam dahinstiegen. Nachdem die unglücklichen Eltern vergangens die Hilfe der Kirche, der Polizei und verschiedener Herren zur Ausrottung des Geistes in Anspruch genommen hatten, erschoß sich der Vater in seiner Verzweiflung. Heute ist die Mutter infolge von Erkrankung und Angstzuständen auch noch gestorben. Es war ihr seit langem nicht mehr möglich gewesen, irgendwo dazu zu bringen, mit ihr in dem Hause zu wohnen, und so hatte sie einzam zurückgeblieben, während sie Tod erlitten.

Zusammenstoß zwischen Benzini-Baftwagen und Güterzug. Aus Paris wird gemeldet: In Aragon stieß am Montag abend ein Volltraktorwagen, der Benzini geladen hatte, mit einem Güterzug zusammen. Eine furchtbare Explosion war die Folge. Das brennende Benzini ergoss sich nicht nur auf die Eisenbahnwagen, sondern auch aus zwei in der Nähe liegende Wohnhäuser. Als die Feuerwehr eintraf, standen die beiden Häuser sowie mehrere Wagen des Güterzuges in bellen Flammen. Nur mit Mühe konnte ein weiteres Unfallatreffen des Brandes verhindert werden. Das eine der beiden Häuser, in dem sich ein großes Kaufhaus befand, brannte bis auf die Grundmauern nieder. Aus den Trümmern des bis auf die Grundstücke völlig verbrannten Güterwagens wurde die Leiche des Führers geborgen, der sich nicht mehr rechtzeitig in Sicherheit hatte bringen können.

Neue Beweisaufnahme im Totschlags-Prozeß gegen den Lehrer Hilliges. Der Totschlags-Prozeß gegen den Lehrer Hilliges, der im Vor dem Berliner Schloss Bellermannsche seiner Frau mit einem Messer die Tochter durchstochen hatte, stand am Dienstag noch nicht den erwarteten Abbruch. Kurz nach Beginn der Verhandlung beantragte der Staatsanwalt, das Cheleben des Angeklagten zum Gegenstand der Beweisaufnahme zu machen. Er stellte unter Beweis, daß die Rettung der Ehe nicht, wie der Angeklagte es dargestellt habe, durch Verstülpeln der Verstorbenen verurteilt worden sei, sondern daß sie im wesentlichen auf die Schuld des Angeklagten zurückzuführen wäre. Das Gericht bestätigte, dem Antrag des Staatsanwalts stattzugeben. Gleichzeitig wurde aber die Verzögerung der Verhandlung beschlossen, um der Verteidigung Gelegenheit zur Vorbereitung ihrer Beweisanträge zu geben.

Zehnjähriger Knabe im Geldschrank eingesperrt. Ein Büro einer Konfektionsfabrik in Magdeburg wippte sich nach Geschäftsschluss ein aufregender Vorfall ab, der einem zehnjährigen Knaben beinahe das Leben kostete hätte. Während der Arbeiten der Aufwartekräfte interessierte sich ihr zehnjähriger Junge für den Geldschrank, in dem der Schlüssel stecken geblieben war. Der Knabe wippte damit, sog den Schlüssel ab und versetzte sich im Schrank. Möglicher Schnappten das Schloss ein und der Knabe war im lautlos geschlossenen Schrank gefangen. Die Mutter rief sofort den Chef herbei, doch dieser konnte den Wiederbeschluß nicht finden. Er alarmierte die Feuerwehr. Diese erschien auch mit einem autogenen Schweißapparat, wagte aber nicht, diesen anzuwenden, weil er befürchtete, daß dem Knaben dadurch lebensgefährlich Verbrennungen zugefügt werden könnten. Der Knabe war also in immer größerer Erstickungsgefahr. Die Feuerwehr erlud eine Feuerwehrkraft um sofortige Entfernung zweier Monture und blies insmitten Sauerstoff durch das Schließloch des Geldschanks. Die beiden Monture öffneten den Geldschrank durch Herausziehen des Schlosses. Nur diese Weise gelang es, den Knaben nach anderthalb Stunden aus seiner lebensgefährlichen Lage unversehrt zu befreien.

Eine Frau im Brunnen tot aufgefunden. Ein grausiger Fund wurde am Dienstag in Stendal in der Altstadt gemacht. Ein Gartenbesitzer wollte seinen Brunnen ausspülten lassen und fand dabei die Leiche einer Frau, die seit mehreren Monaten im Wasser gelegen haben muß. Es handelt sich um seine Schwiegertochter, die schon seit langer Zeit vermisst wird. Es liegt offenbar Nord vor. Als Täter kommt der Chemiker der Frau, der Maurer Karl Jallad aus Stendal, in Frage, der seit Dienstag morgen flüchtig ist. Die Leiche der Frau mußte durch die Feuerwehr aus dem Brunnen geborgen werden.

Nun hören sie ganz deutlich laute Stimmen und sahen, daß die Arbeiter beieinander hockten und Karten spielten. Einzelne Worte klangen zu ihnen herüber:

"Das ist ein angenehmer Dienst hier. Viel Geld verdienen und sich dabei mit Kartenspiel vergnügen!"

"Diesen schlauen Plan habe ich ausgedacht und darf solle ich mir danach sein!"

"Ja, Iwan hat recht, denn wenn wir in der Tauchschicht mehr ließen, dann können die Überstunden in Wegfall."

"Warum sollte ihr euch länger für den reichen Molten abhängen? Schließlich will der Arbeiter auch sein Vergnügen haben."

"Es genügt vollständig, wenn wir das kleine Quantum liefern, und da der Chef keine Ahnung hat, was geleistet werden kann und sich nie um unsere Arbeit kümmert, können wir die Herren spielen."

"Raum aber hatte Herward Malten diese Worte vernommen, da stieß er die Tür auf.

Drohend stand er da, die Hände geballt, und mit gespannter Stimme schrie er:

"Sie seid Betrüger! Hinaus mit euch! Ihr seid alle auf der Stelle entlassen!"

Entsetzt sprangen die Arbeiter auf. Karten und Geld stießen unter den Tisch. Ein Tumult entstand. Einige wollten sich verteidigen, andere aufzugeben.

Doch Herward Malten stand mit flammendem Gesicht vor ihnen. Seine Augen funkelten und er deutete nach der Tür. Noch einmal wiederholte er mit scharfer Stimme:

"Hinaus mit euch!"

Da stellte sich ihm eine große, breitschultrige Männergestalt entgegen. Es war Iwan Proschasla, ein Pole, den Herward Malten aus Mitleid in seinem Betrieb eingestellt hatte.

"Ist das Ihr Ernst, Herr, daß Sie uns alle hinauswerfen wollen?"

"Zweifeln Sie daran, Proschasla?"

"Wir lassen uns aber nicht fortjagen wie Hunde. Wir haben auch unsere Rechte."

(Fortsetzung folgt.)



Gute Mitarbeiter beim Weihnachtsverlauf

Setzt es am Marktstand oder im Geschäft, belohnt rasch die kleine Anzeige im Blatt der Stadt. Der Hilfskräfte benötigt und sie durch die kleine Anzeige leicht, verschafft manchem Familienvater Brod und Feststreu.